

Wer sind die Mennoniten?

Zur Frage der Liquidierung des deutschen
Landbesitzes in Rußland

Eine kurze historische Skizze

Zusammengestellt von P. J. B r a u n

Zweite verbesserte und ergänzte Ausgabe

Zugelassen von der Militär-Zensur am 26.6.1915

Verlag Genossenschaft "Raduga" (Regenbogen),
Halbstadt. Gouvernement Taurien
1915

Aus dem Russischen übersetzt vom Neffen des Autors
Peter Braun.

I.

Entstehung der Mennonitischen Glaubenslehre.

Die Mennoniten verkörpern ein evangelisches Glaubensbekenntnis. Ihre Benennung erhielten sie vom Namen ihres am meisten hervorragenden Lehrers und Organistors, dem "sanftmütigen" Menno Simons. M e n n o Simon oder einfach Mennon wurde 1492 von katholischen Eltern im Dorfe Witmarsum, in der niederländischen Provinz Friesland, geboren. Ab 1516 war er Kaplan im Dorfe Pinjum, und ab 1532 war er Geistlicher im Kirchspiel seiner Heimat. 1536 aber sagte er sich aus innerer Überzeugung von seinem geistlichen Stande los und trat aus der katholischen Kirche aus. Bald danach nahm er vom Ältesten Philipps die Taufe auf den Glauben entgegen und lebte alsdann einige Zeit in der Einsamkeit und studierte die Heilige Schrift. Er war aber weit von dem Gedanken entfernt, eine neue Gemeinde au begründen. Etwa nach Jahresfrist nach seinem Austritt aus der katholischen Kirche wurde ihm das Episkopat von den in den Niederlanden lange vorher schon bekannten Anhängern der Lehre der Erwachsenen-Taufe angetragen, oder von den "Auf den Glauben Taufenden" (Taufgesinnte = Doopsgezinde)¹⁾. M e n n o selbst erzählt hier über folgendermaßen;

"Etwa ein Jahr danach (1537), als ich in der Stille das Wort Gottes las und studierte, kamen zu mir 6, 7 oder 8 Mann ²⁾, sie waren ein Herz und eine Seele sowohl in ihrem Glauben als auch in ihrem Leben, und nach menschlichem Ermessen waren sie rein) entsprechend dem Zeugnis der Heiligen Schrift, hatten sie sich von der Welt losgesagt und dem Kreuz unterstellt; sie hatten nicht nur

- 1) Die Taufgesinnten, d.h. die auf den Glauben Taufenden, sie nannten sich so aus dem Grunde, weil sie das Sakrament der Taufe, wie auch die Mennoniten heute, nur bei Erwachsenen ausübten, welche in der Lage sind, sich selbst über diesen Akt und über ihren Glauben Rechenschaft zu geben.
- 2) Dieses waren die Bevollmächtigten von den Bedrängten "Stillen" auf den Glauben Taufenden, wie sie damals im Unterschied von den Münsterchen genannt wurden; die Bevollmächtigten kamen zu Menno in der vermerkten Frage zu verschiedener Zeit und in verschiedener Zahl - 6, 7, 8).

zur Münsterschen¹⁾, sondern auch zu allen, der Verdammung würdigen, abscheulichen Sekten der ganzen Welt eine tiefe Abneigung. Lange bemühten sie sich mich durch Bitten dazu im Kamen der Gottesfürchtigen, welche mit ihnen und mit mir ein und derselben Überzeugung waren, zu überreden, ich solle mir ihr schweres Elend und ihre äußerste Not zu Herzen nehmen und zu ihrem Nutzen mein Talent zum Einsatz bringen, welches mir von Gott gegeben²⁾.

Nach lange anhaltenden inneren Kämpfen entschloß sich Menno, den Vorschlag anzunehmen, und sagt dann weiter: "Und so war ich zu diesem Dienste nicht durch die Münstersche oder irgend eine andere revolutionäre Sekte aufgefordert, wie man mich verleumdet, sondern ich war durch Menschen eingeladen, welche bereit waren, Christus und seinem Wort zu folgen, sie führten ein frommes Leben in Gottes furcht, mit Liebe dienten sie ihren Nächsten, ergeben trugen sie ihr Kreuz, sie suchten das Heil und die Rettung aller Menschen, sie liebten die Gerechtigkeit und die Wahrheit und verabscheuten die Ungerechtigkeit und das übel³⁾.

- 1)Die Münstersche Sekte der Anabaptisten oder Wiedertäufer eignete sich ebenfalls die Lehre über die Taufe der Erwachsenen an, im übrigen aber ließ sie Vieles zu, was augenscheinlich der Lehre der Heiligen Schrift widersprach, wie die Vielweiberei und überhaupt die Unzucht, die Vernichtung aller Gottlosen u.a. Sie lehnte es ab, sich den bestehenden Kirchen- und Bürger-Gesetzen zu unterordnen, sie gab ihre Lehre als eine besondere Offenbarung Gottes aus und sie träumte von der Errichtung, auf dem Wege eines gewaltsamen Umschwungs, eines Himmelreiches auf Erden, zu dessen Oberhaupt ein gewisser Johann Lejden(skij) unter der Benennung "König des neuem Zion" proklamiert wurde. 1534 entstand diese Sekte in der Stadt Münster in Westfalen, warum sie auch die Münstersche genannt wird. Die auf den Glauben taufenden Brüder - im späteren Mennoniten genannt - bestanden, wie wir weiter sehen werden, schon bedeutend früher, und hatten mit der Münsterschen Sekte, außer der laufe der Erwachsenen, nichts Gemeinsames.
- 2) Menno Simon, Die vollständigen Werke, übersetzt aus der Originalsprache, dem Holländischen. Elkhart, Indiana, North-America 1876, Seite 11.
- 3) Daselbst, Seite 12

In demselben Jahre 1537 führte der Älteste Philipps Menno als Geistlichen Ältesten in der Gemeinde Groningen in Holland ein. Von dieser Zeit an begann denn auch seine ununterbrochene Tätigkeit auf dem Felde Gottes. Er besuchte Gleichgesinnte, welche in den Niederlanden verstreut lebten, entlang des unteren Rheinlaufs, in Norddeutschland, in West- und Ostpreußen, in Polen und bis nach Livonien, er vereinigte sie in Gemeinden, er gab ihnen eine Gemeinde Organisation und stellte die Grundsätze und Anweisungen in Bezug der hauptsächlichlichen Grundlagen ihres Glaubensbekenntnisses zusammen. Dank seiner selbstlosen Tätigkeit erfreute sich Menno einen außerordentlichen Einflusses, womit es auch zu erklären ist, daß sich seine Anhänger begannen 1544 bereits nach seinem Namen Menno- nisten oder Mennoniten zu nennen¹⁾.

Die unaufhörlichen Verfolgungen von seiten der Katholiken zwangen Menno bereits 1542 sein eigenes Land zu verlassen, und nach langen Irrungen fand er zu guter letzt 1555 beim Grafen Alefeld in dessen Gut Fresenburg, in der Bäche von Oldesloe in Holstein eine Zuflucht wo er auch bis zu seinem Tode verblieb. Graf Alefeld erlaubte es eine Druckerei einzurichten, und auf diese Art und Weise erhielt Menno die Möglichkeit, seine Lehre zu verbreiten und die gegen ihn aufgestellten Anschuldigungen zu widerlegen. Dann trat auch die ganze Lügenhaftigkeit dieser Anschuldigungen zu Tage und die grausamen Verfolgungen seiner Lehre hörten mit der Zeit auf. Am 13. Januar 1559 starb Menno. Später wurden ihm zwei einfache Denkmäler gesetzt: eines in seiner Heimat in Witmarsum, das andere mit einer Darstellung Menno's in Bronze, am Orte seines Todes. Wie aus dem Gesagten zu ersehen ist, ist Menno nicht der Begründer einer neuen Glaubenslehre im eigentlichen Sinne dieses Wortes; sein Verdienst besteht darin, daß er die bereits vor ihm bestandenen Gruppen der "auf den Glauben Taufenden" in organisierte Gemein- den mit einer strengen Kirchendisziplin vereinigte, - und das

1) In einigen Ländern war jedoch diese Benennung nur vorübergehend so wurde in Holland selbst von einem Teil der Mennoniten ab 1577 und von allen Gemeinden ab 1801 wiederum die ursprüngliche Benennung "Auf den Glauben Taufende"- "Doopsgezinde" angenommen, obzwar man es im Volke bis heute fortsetzt, sie "Mennisten" zu nennen.- Die Mennoniten in der Schweiz aber nennen sich z.Z. "Alt- evangelische Gemeinden". (Chr. Hege, Kurze Geschichte der Mennoniten. Frankfurt a.H. 1909, Seite 54).

nicht alle, sondern nur die in den nördlichen Ländern befindlichen, während die Gemeinden, welche sich in den süddeutschen Ländern und in der Schweiz gebildet hatten, von seiner Tätigkeit fast unberührt geblieben waren, - und in seinen zahlreichen Schriften hat er ihre Glaubenslehre dogmatisch ausgelegt und recht erfolgreich verteidigt. Die Glaubenslehre selbst bestand jedoch schon lange Zeit vor Menno.

Woher ist dann aber diese Glaubenslehre entstanden?

Seine Wurzel birgt sich im tiefen Altertum; diese Richtung steht ohne Zweifel in einem inneren Zusammenhang mit verschiedenen religiösen Parteien, deren Entstehung seit jener Zeit in der christlichen Kirche begann, als die Letztere - im Gegensatz zur Lehre Christi und zum Beispiel der Apostel - anfang, sich mit weltlicher Macht zu umgeben, die Päpste und die Bischöfe verwandelten sich in weltliche Fürsten und lenkten das Land und seine Bewohner, indem sie zur Kraft des Schwertes nicht nur in weltlichen Dingen Zuflucht nahmen, sondern auch in Dingen des Glaubens. Von jener Zeit her führte sich in der katholischen Kirche der Mißbrauch verschiedener Art ein und es verstärkte sich die Verdorbenheit seiner Organe und Vertreter - der Geistlichkeit. Als sich bereits zu Beginn des XI. Jahrhunderts diesem zufolge in Nord-Italien, alsdann auch in Süd-Frankreich und in Westdeutschland der feil der Gläubigen, welcher sich an die ursprüngliche christliche Ordnung hielt, von diesem weltlichen Klerus abteilte, erhob dieser weltliche Klerus gegen sie das Schwert. Darauf flüchteten sie in entfernte Berge und Höhlen, in denen noch in späteren Jahrhunderten Reste dieser alten Gemeinden lebten (Dr. Keller).

Diese religiösen Parteien sind aus der Geschichteunter den verschiedenen Benennungen bekannt, in Abhängigkeit von dem Lande, in welchem sie lebten. Solche sind: die Armen aus Lyon, Albigenser, Lombardische Brüder, Bolgarische Betbrüder, Schweizer Brüder, Böhmisches Brüder u.a. Am häufigsten treten sie unter der allgemeine Benennung "Die Katharer" auf (lombardisch Gazzari = die Reinen; von hier auch das deutsche Ketzer). Im späteren entstand ihre allgemeingebräuchliche Benennung "Die Waldenser", nach dem Namen des Beter Waldus, eines reichen Bürgers der Stadt Lyon, welcher im XII Jahrhundert lebte (gestorben 1217). Er arbeitete unter den Brüdern Südfrankreichs und er gab dem in seiner Zeit recht stark verbreiteten Bestreben einen starken Aufschwung, welches sich zum Ziele

setzte, unter dem allgemeinen Niedergang der Kirche ihre ursprüngliche Einfachheit und apostolische Reinheit wiederherzustellen. Weder die Lehre noch den Kanon der Kirche ablehnend, wandte er sich allerdings an die Bibel. In dieser Richtung sah die Hierarchie aber die größte Gefahr, da die biblische Predigt privater Leute zwischen der Lehre Christi und dem Lebensbild und der Tätigkeit der zügellosen und äußerst unhöflichen Mehrheit der Geistlichkeit einen schreienden Widerspruch aufgetan hätte. Zugleich würde die Autorität der Kirche untergraben, welche die Hierarchie dank Ihrer gewinnsüchtiger und ehrgeiziger Ziele sehr hütete.

Was die Sittlichkeit dieser religiösen Parteien anbelangt, so ist es bekannt, daß sogar die Feinde über sie ein gutes Urteil abgaben. So sagte einer der römischen Inquisitoren 1250 über die Lyonisten: " Sie enthalten sich überflüssiger Worte, der Verurteilung ihres Nächsten und von leichtsinnigen Gesprächen ebenso, wie von der Lüge und vom Eid."

Über ihre sehr alte Herkunft und bedeutende Verbreitung wird an anderer Stelle gesagt: " Unter allen Sekten ist keine für die Kirche schädlicher, als die Sekte der Lyonisten, dieses vor allem des halb, weil sie die allerälteste Sekte ist. Denn einige behaupten, daß sie bereits seit den Zeiten Sylvesters existiert (315 nach Christi), die anderen behaupten - sie bestehe sogar seit der Zeit der Apostel; weiter deshalb, weil sie die größte Verbreitung hat, denn es gibt kein Land, in welchem nicht auch diese Sekte sein würde."

Das äußerst frühe Erscheinen dieser Richtung wird unter anderem auch durch das "Römische Recht" des V und des VI Jahrhunderts unter Beweis gestellt, in welchem bereits einzelne Verfügungen gegen die Ketzler anzutreffen sind, z.B. im Codex Justinianus gegen die Ketzler, welche die Erwachsenentaufe durchführen. Daß "Die Brüder" auch später die Erwachsenentaufe anwandten, daß heißt die Taufe auf den Glauben, ersieht man aus dem Zitat von Dr. Keller: "1150 haben die Inquisitoren in der Stadt Köln behauptet, daß die dortigen Ketzler die Erwachsenentaufe ausüben, wobei sie sich auf das Markus-Evangelium Kapitel 16, Vers 16, berufen."

Nach dem Zeugnis von Dr. Keller war diese Lehre in den Jahrhunderten XII und XIII bereits sehr stark im westlichen Europa verbreitet. "1170 hat der Erzbischof von Lyon den Waldensern das Predigen verboten. 1192 gab der König Alfons einen Erlaß gegen sie aus. 1220 bestimmte der Graf Foma Savoien eine Geldstrafe für die jeni-

gen, welche den Waldensern Unterkunft gewährten. Zu Beginn des XIII Jahrhunderts unternahm Leopold der Verherrlichte Maßnahmen gegen sie. Das Bestehen organisierter Gemeinden der "Brüder" 1240 ist in Österreich zu beweisen, und 1257 finden wir sie in Böhmen. Spuren ihrer Tätigkeit sind in den Pyrenäen feststellbar, auf der Insel Syzilien und in Neapel. Gleichzeitig erscheinen sie auf dem Ufergestade Kent in England. Besonders zahlreich waren sie in den Niederlanden, in den Provinzen Flandern und Brabant. In Nord-Frank- reich waren sie in der Hauptsache in der Pikardie, - allgemein war in Westeuropa kaum ein Land, in welchem sie nicht waren."

Es fragt sich nun, sind die Nachfolger in der Lehre über die Taufe auf den Glauben, die späteren Mennoniten, die Nachfolger der alter Waldenser?

Vor allem muß festgestellt werden, daß die Mennoniten, als Gemeinden, weder zu der Sekte des Thomas Münzer¹⁾, noch zu dem Münsterschen Anabaptisten irgendwelche Beziehungen hatten Hierfür spricht ihre gesamte historische Vergangenheit und der Geist ihrer Lehre, welche, zum Unterschied von Anabaptismus, einen rein religiösen Charakter trägt: Memo hat voll und ganz die kriegerische und die politische Bedeutung der Kirche abgelehnt, worauf Thomas Münzer und Johann Lejden aber bestanden. Zum Beweis dafür, daß sowohl Menno Simon als wie auch seine Freunde niemals die Unvernunft dieser Sekten teilten, führe ich folgendes Zitat aus den Werken Menno 's an: "Es kann mich aber niemand wahrhaft darin beschuldigen, daß ich mich jemals mit der Lehre der Münsterschen einverstanden erklärt habe, denn ich habe ihnen bis auf den heutigen Tag im Verlaufe von mehr als siebzehn Jahren in jeder Weise entgegengewirkt, heimlich und. offen, mündlich und schriftlich. Alle diejenigen, welche - wie es die Münsterschen getan haben - das Kreuz Christi verwerfen, welche Gottes Wort verachten und unter dem Schein der

1) Thomas Münzer trat zuerst in der Rolle eines Predigers auf, 1523 organisierte er in der Stadt Alstedt eine religiöse Sekte, die bestehende Obrigkeit zu stürzen und an deren Stelle eine neue zu begründen. Alsdann begann er nicht nur damit, aus den Kirchen die Heiligenbilder zu werfen, sondern auch die Kirchen selbst zu zerstören und anderes mehr. 1525 wurde er der Anführer eines Bauernaufstandes in Thüringen, er geriet in Gefangenschaft und wurde in der selben Jahre in Mühlhausen hingerichtet.

Gottesfurcht gegenüber den Leidenschaften dieser Welt Nachsicht üben, alle diese anerkennen wir nicht als unsere Brüder und Schwestern." - Nach der Lehre von Menno Simon muß die Heilige Schrift die einzige Glaubens- und Lebensgrundlage sein. Aus diesem Grunde nennt er die Lehre der Münsterschen an anderer Stelle direkt eine Irrlehre, da sie "weit vom Geiste, vom Worte und vom Beispiel Christi entfernt sei" ("verre van Christi Geest, Woort ende Voorbeelt").

Ähnliche Aussprüche finden wir bei Menno sehr viele; er hat sogar ganze Schriften gegen die ihm verhaßten falschen Lehren geschrieben. Dasselbe tat auch Dirk Philipps, der Hauptmitarbeiter von Menno und der gebildetste unter den ersten Mennoniten, er schrieb bereits 1536 gegen die Münsterschen¹⁾. Nur die Unwissenheit über die wahrhaften Umstände oder die böse Absicht veranlassten die Historiker und die Polemiker des XVI Jahrhunderts - ebenso auch die späteren - die "Auf den Glauben Taufenden" Gemeinden als eine neue, aus den revolutionären Stimmungen jener Zeit erstandene Sekte darzustellen, und sie "Wiedertäufer" oder "Anabaptisten" zu nennen, um ihnen von vorneherein eine verdächtige Benennung zu geben.

Es unterliegt keinem Zweifel, wie dieses auch von den besten Kennern der Kirchengeschichte bestätigt wird, daß die Mennoniten ursprünglich vor allem deshalb mit der Münsterschen Sekte verwechselt wurden, weil sie, ebenso wie jene, die Taufe der Kinder ablehnten. Es ist klar, daß ein solcher Beweis nicht als gründlich angesprochen werden kann.-

Die Verbindungen der Mennoniten mit den Waldensern aber werden vor allem damit bewiesen, daß angesehene Führer von ihnen aus der Mitte der alten Waldenser hervorgegangen sind, womit es auch erklärt wird warum in den Haupt-Zentren der Waldenser so schnell große Gemeinden der auf den Glauben Taufenden gebildet werden konnten. Solche waren Hans Denk, Ludwig Gözer, Hans Langenmantel, Hans Koch, Spittleyer und andere.

Weiter offenbaren die Symbole des Glaubens der Mennoniten und der früheren "Auf den Glauben Taufenden", der Waldenser und Ihrer Vorfahren eine so nahe Übereinstimmung, daß sie als wichtiges Zeugnis für die innere Verwandtschaft dieser Richtungen gelten müssen.

- 1) Siehe seine Schriften: 1. "Stuk van geeetelijke Restitution" und
- 2) „Verklaringe des Tabernakels ofte der Hutten Mosi“.

Die Gemeindeordnung, der Charakter und die Gewohnheiten der Mennoniten erinnern so stark an die Waldenser, daß der Historiker Mosheim direkt sagt: „Die Waldenser lebten nach der Art und Weise der heutigen Mennoniten.“ Auch andere Historiker und Forscher (Keller, Haupt, Müller, Wedel, Friesen und andere) anerkennen für die Mennoniten das Recht, sich als die geistigen Nachfolger der Waldenser zu zählen¹⁾.

Hieraus folgert natürlich nicht, daß die früheren Katarer mit den Waldensern identisch waren, und diese Letzteren – mit den Mennoniten. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich der menschliche Gedanke entwickelt, und selbstverständlich spiegelte sich dieses auch in den vermerkten christlichen Gemeinden wieder; infolgedessen wechselten sie ihr Aussehen, und unter Ihnen traten einige Unterschiede auf. Aber aus dem Gesagten kann man den Schluß ziehen, daß we

1) Zur Klärung dieser wichtigen Frage haben besonders viel die Untersuchungen des Dr. L. Keller beigetragen, des früheren Archivarius in der Stadt Münster, sie brachten Licht in die Frage der Entstehung der Alt-Evangelischen Gemeinden, zu welchen auch die Mennoniten gehören. Auf der Grundlage seiner Untersuchungen kann ohne jegliche Übertreibung behauptet werden, daß die Glaubenslehre, an welche sich die Mennoniten halten, in der allgemeinchristlichen Kirche schon früher bestand, als die Lutherische und als die Reformatorische, aus diesem Grunde hat sie auch das volle Recht auf die Anerkennung seiner eigenen historischen Selbstständigkeit. Die Auffassungen Kellers riefen bei vielen Zweifel hervor, und viele traten gegen ihn auf, keiner konnte aber die Richtigkeit seiner Schlüsse widerlegen, da sie sich auf einer Vielzahl von Dokumenten und unumstößlichen Tatsachen gründeten. Die Resultate seiner historischen Untersuchungen legte er in einer Reihe wissenschaftlicher Arbeiten dar: 1. Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster (Münster 1880). 2. Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen (Leipzig 1880). 3. Hans Denk, ein Apostel der Wiedertäufer (Leipzig 1882). 4. Die Reformation und die älteren Reformparteien (Leipzig 1885). 5. Zur Geschichte der Alt-Evangelischen Gemeinden (Berlin 1887). 6. Die Grundfragen der Reformationsgeschichte. 7. Die Anfänge der Reformation und die Ketzerschulen. Die Auffassungen Dr. Kellers über die Entstehung der mennonitischen Glaubenslehre werden ebenso voll und ganz von Prof. Wedel geteilt und er führt sie in seiner „Geschichte der Mennoniten“ an: „Prof. C. H. Wedel, Abriss der Geschichte der Mennoniten“. Newton, Kansas, North-America 1900-1904. 4 Bände.

der die Waldenser noch die Mennoniten als neue Sekten zu zählen und zu benennen sind, welche dann und dann und dort und dort entstanden sind. Obzwar sie sich voneinander in Einzelheiten aus den vermerkten Gründen unterschieden, in den grundlegenden Zügen sind sie aber identisch und das Gefühl der inneren Verwandtschaft haben sie niemals endgültig eingebüßt. Sie alle liebten es z.B. sich einfach „Gemeinden Christi“ und „Brüder“ zu nennen. So nennen sich auch die Mennoniten bis auf den heutigen Tag gegenseitig „Brüder“, und ihre Versammlungen in den Gebetshäusern, welche unter der Führung von Priestern oder Predigern alle Fragen der Gemeindeordnung entscheiden, werden „Bruder Konferenzen“, „Bruderschaften“ genannt.

In Anbetracht all dieses oben ausgeführten müssen wir auch zu dem Schluß kommen, daß die auf den Glauben Taufenden Waldenser, und die derzeitigen Mennoniten in sich einzelne Entwicklungsphasen von ein und derselben grundlegenden Richtung der christlichen Kirche darstellen, wie man sie in ihr seit den ersten Zeiten des Christentums bis einschließlich zum Beginn der Reformation verfolgen kann.

II.

Zur Geschichte der Mennoniten.

Die Auswanderung der Mennoniten nach Polen.

Zu der Zeit, als Menno Simon in den Niederlanden die mennonitischen Gemeinden organisierte (1537-1559), gehörte dieses Land zum Kaiserreich Karl des V., dem König von Spanien. Als eifriger Katholik verfolgte Karl der V. in seinen Ländern die Protestanten sehr, darunter auch die Mennoniten. Sein Nachfolger wurde 1555 sein Sohn Philipp der II., bei welchem die Inquisition noch mehr aufblühte. Er vertraute die Leitung der Niederlande - zu deren Bestand das heutige Holland, Belgien und das Nord-Westliche Frankreich gehörten - seiner Schwester Margarethe von Parma an. Diese übergab die Frage der Inquisition voll und ganz in die Binde des Kardinals v. Granvella, ein Mensch, welcher nach dem Prinzip handelte: "Lieber eine Wüste, als ein Land, welches von Ketzern bewohnt ist." Die Verfolgungen der Protestanten zeitigten sehr bald einen Volksaufbruch. Um die Bevölkerung zu beruhigen, versprach die Regentin, die Inquisition aufzuheben. Hiermit war der König allerdings nicht einverstanden. Er entsandte den Herzog Alba mit einem 10 000 Mann starken Heere in die Niederlande. Nunmehr begann die unmenschliche Hetzjagd gegen die Protestanten, welche von 1567-1573 anhielt. Da die Mennoniten dank Ihrem Fleiß im allgemeinen wohlhabend waren, verfolgte der Herzog sie besonders, um sich mit ihrem Vermögen zu bereichern. Allein in Holland - dieses war eine Provinz der Niederlande - wurden während seiner Zeit des Terrors mehr als 100 Menschen von den Mennoniten hingerichtet, insgesamt kamen von Ihnen in der Inquisition ein ganzes Tausend um. In dem mennonitischen Buch "Martelaerspiegel" ¹⁾ ("Märtyrerspiegel") werden etwa 800 Menschen namentlich aufgezählt, welche 1524 - 1600 umgebracht wurden.

In dieser Zeit grausamer Verfolgungen in den Niederlanden fanden die Mennoniten in Polen eine Zuflucht, und zwar in seinem westlichen Teil, dem sogenannten "West- (oder Königreich) Preussen." Hier bestand bereits früher an den Ufern des Drusen-Sees eine holländi-

1) Tileman van Braght, Het bloedlg Tooneel of Martelaerspiegel der Doopsgezinde of weereelse Christenen. Amsterdam 1685.

sche Kolonie unter dem Namen "Preussisch Holland."¹⁾ Etwa um das Jahr 1540 wechselten die Mennoniten bei König Sigismund I. hierher (1506-1546). Wie bekannt, gehörte damals das ganze "West-Preussen" zu Polen, welchem es bereits 1466 gemäß dem Thorner Friedensschluß angeschlossen wurde. In den 50-er und 60-er Jahren des 16. Jahrhunderts wechselten hierher aus den Niederlanden - bereits bei König Sigismund II. August (1546-1572), welcher ihnen verschiedene Privilegien gewährte ²⁾ - bereits eine Vielzahl von Mennonitengruppen. Teilweise kamen sie wahrscheinlich auf eigene Initiative, da ihre Verfolgungen, besonders in den südlichen Niederlanden, noch immer nicht aufhörten, teilweise kamen sie aber auch einer Einladung folgend ³⁾.

Die Mennoniten in Polen.

Auf diese Art und Weise wurden die holländischen Mennoniten Untertanen Polens. Sie siedelten hier in der Hauptsache an der Mündung des Flusses Weichsel an. Insbesondere in der Umgebung der Städte Elbing und Danzig und in der zwischen diesen Städten gelegenen Niederung Marienwerder. Später siedelten sie auch am mittleren Laufe der Weichsel an, in der Nähe der Städte Graudenz und Thorn.

- 1) Dr. Mannhardt, Die Wehrfreiheit der Altpreussischen Mennoniten. Marienburg 1863, Seite 68.
- 2) Siehe weiter unten die Urkunde des Königs Wladislaus IV, vom 22. Dezember 1642.
- 3) Da die Brüder Simon und Stefan Lojsa (siehe Urkunde Wladislaus IV), welche vom König ein großes Gut Tiegenhof bekommen hatten, es den in solchen Arbeiten geschicktesten Mennoniten aus Holland überlassen wollten, die sumpfige, von Strauchwerk und Wald bestandene Gegend zu kultivieren, wandten sie sich an die Stadt Elbing mit der Bitte, ihnen einen Teil der dort wohnenden Mennoniten abzugeben. Als sich die Stadt hiermit jedoch nicht einverstanden erklärte, wandten sie sich mit Wissen und Einverständnis des polnischen Königs Sigismund II. August unmittelbar an Holland. 1562 riefen sie von dort eine bedeutende Gruppe von Mennoniten heraus, hinter welcher alsbald auch andere Gruppen folgten (M.Klassen, Geschichte der wehrlosen taufgesinnten Gemeinden, Seite 236-237; dasselbe sagen Mannhardt, Brons, Wedel und andere Historiker).- In der Urkunde des Königs August II. wird ebenfalls gesagt, die Mennoniten seien von den polnischen Königen aus Holland in das Land gebeten worden

Die Flamen¹⁾ als die Gewerbetreibenden strebten vornehmlich in die Städte, während sich die Friesen²⁾, welche sich von alters her mit Ackerbau befassten, in der Niederung ansiedelten. "Die Niederung Marienwerder bestand zu der damaligen Zeit aus Sümpfen, Sand- und Salzböden, welche das eine Mal vom Fluß, das andere Mal vom Meer her überschwemmt wurden. Diese fruchtlose Niederung schirmte die Bruderschaft von Fluß und Meer durch grandiose künstliche Bauten und Erdwälle ab, sie legte die Sümpfe trocken, beseitigte die Sand und Salzböden und verwandelte auf diese Art und Weise diese ganze Niederung in einen blühenden Garten und in reiche Fluren" ³⁾.

Die Verdienste der Mennoniten in Polen wurden von Zeit zu Zeit von den polnischen Königen in ihren Urkunden nicht nur für das Gebiet der Ackerbaukultur, sondern auch für die verschiedensten Wirtschaftszweige, bestätigt. Mit diesen Urkunden wurden den Mennoniten verschiedene Privilegien gewährt oder aber früher gewährte bestätigt. Der Inhalt all dieser Urkunden läuft im allgemeinen darauf hinaus, daß die Mennoniten begünstigt werden müssen, weil es sich hier um nützliche Menschen handelt, und weil die Vorfahren der Könige dieselben aus den Siederlanden gerufen haben, um den Werder zu bestellen.

Aus solchen königlichen Urkunden für die Mennoniten kann auf folgende hingewiesen werden, deren Urschriften sich bis in die heutige Zeit erhalten haben:

- 1) Flamen werden die Bewohner der nördlichen Niederung-Provinzen der südlichen Niederlande genannt, namentlich aus Flandern und Brabant; die Mennoniten-Flamen entstammen folglich aus dem derzeitigen Belgien.
- 2) Friesen wurden die Bewohner der Inseln und der Uferprovinzen der nördlichen Niederlande genannt; Seeland, Holland und Friesland Demzufolge entstammen die Mennoniten-Friesen aus dem jetzigen Holland. Unter beiden mennonitischen Gruppen bestanden längere Zeit einige Unterschiede und sogar Meinungsverschiedenheiten, z.B. in der Frage der Exkommunikation, welche zu Beginn auch noch in Rußland bemerkbar waren, z.Z. haben sich aber beide Gruppen endgültig zusammengetan.
- 3) A. Klaus, Unsere Kolonien; Versuche und Materialien zur Geschichte und Statistik ausländischer Kolonisation in Rußland. St.Petersburg 1869, Seite 115.

I - Urkunde des Königs Wladislaus IV (1632-1648), vom 22.XII.1642

II - Urkunde von König Jan Kasimir (Johann II Kasimir, 1648-1669), vom 16. Juni 1650.

III - Urkunde desselben Königs, vom 20. November 1660.

IV - Urkunde des Johann Sobieski (1673-1696), vom 22.VIII. 1694.

V - Urkunde August des II (1697-1733), vom 18. Oktober 1732 ¹⁾.

I. Die erste dieser Urkunden lautet in der Übersetzung in die russische Sprache folgendermassen:

"Wir, Wladislaus der IV,

durch Gottes Gnade König von Polen, Großfürst von Litauen, Rußland, Preußen, Masuren, Samogizk, Lifland, Smolensk und Tschernigow, wie auch der erbliche König der Schweden, Goten und Wenden: wir verkünden mit unserer dieser Urkunde allen und jedem, den es betrifft So wie eine jegliche Arbeit und ein jegliches Bemühen für den allgemeinen Nutzen der Gewogenheit und des fürstlichen Schutzes würdig sind und es uns gut bekannt ist, welche Privilegien, Rechte und Freiheiten den Vorfahren der mennonitischen Bewohner unserer Marlenburger Werder gegeben wurden, sowohl des Großen Werder als auch des Kleinen; welche von den Lojsa eingeladen waren, alt dem Einvernehmen und Wissen unseres Urgroßvaters Augustus Sigismund August, sie siedelten in den damals wüsten, sumpfigen und unbrauchbaren Stellen In den bezeichneten Werder und mit vielem Fleiß und mit vielen Ausgaben, welche durch die Beseitigung des Strauchwerkes, den Bau von Mühlen für die Ableitung des Wassers aus den Sümpfen und den Überschwemmten Stellen, ebenso durch die Aufführung von Dämmen gegen die Überschwemmungen der Weichsel, des Nogat, des Drusensees, Hafe, Tiege und anderer Flüsse notwendig waren, sie machten sie nutzbar und fruchtbar, womit sie ihren Nach- kommen ein Beispiel außgezeichneter Arbeitsamkeit hinterließens so geruhen wir auf die eingereichte Bitte der bezeichneten Bewohner unserer Marienburger Werder, alle die Hechte ohne Ausnahme, die Privilegien und die Freiheiten, welche ihnen von unserem Urgroßva-

1) Die Originale der Urkunden I und II werden im Archiv der mennonitischen Gemeinde in Orlofffelder in Preußen aufbewahrt, und III- V in der Mennoniten-Gemeinde im Kleinen Marienburger Werder. Sie alle sind in lateinischer Sprache geschrieben und im Buche Dr. Mannhardt abgedruckt: "Die Wehrfreiheit der Altpreussischen Mennoniten," Seite LX-LXVIII.

ter Augustus Sigismund August gegeben wurden und welche von unseren königlichen Vorfahren August Stefan (Stefan Batorij, 1575-1536) und Sigismund III (1586-1652) bestätigt wurden, und welche sie bis heute nutzten, mit unserer gegenwärtigen Urkunde werden sie für ewige Zeiten auf das neue bestätigt. So wie sie, als treue Untertanen, ihre Ergebenheit durch die Einbringung einer bestimmten Geldsumme für unseren Gebrauch gezeigt haben, so bezeugen wir mit der gegenwärtigen unserer Urkunde nicht nur den Erhalt dieser Summe, sondern wir versprechen auch für uns und für unsere August - Nachfolger, daß wir und unsere August-Nachfolger die bezeichneten Bewohner unserer beiden Marienburger Werder auch für die Zukunft und für ewige Zeiten von ähnlichen Steuern befreien. Wir sind entschlossen, es nicht zuzulassen, daß irgend jemand von ihnen auch nur ähnliches verlangen sollte. Zur Bescheinigung dieses haben wir gegenwärtiges eigenhändig unterzeichnet und mit dem staatlichen Sigel bekräftigt. Unsere Herrschaft in Polen im 10-en, in Schweden im 11-en Jahre. Warschau, 22.XII.1642.

Wladislaus, König" .

II. In der Urkunde vom 16. Juni 1650 gibt der König Johann Kasimir bekannt, er habe im Namen der Holländer in Tigenhof, Berwald und von allen sonstigen Untertanen, welche sich in seinem Baum befinden eine Bittschrift erhalten, sie unter seinen Schutz zu stellen, und sie von den außerordentlichen Steuern zu befreien, mit welchen sie häufig von verschiedenen Personen belegt werden. Im Zeichen königlicher Gunst für den unermüdlichen Fleiß, mit welchem sie im Verlaufe vieler Jahre die unfruchtbaren Felder im Marienburger Raum bebaut haben, entspreche der König voll und ganz ihrer "gerechten Bitte", im gesamten feststellend, daß er es nicht wünsche, daß sie unter dem Vorwand der mennonitischen Religion oder einer anderen Prätension in Zukunft durch Erpressung belastet würden, und er verspricht "ihnen den Besitz ihres Vermögens sowohl als auch ihre Rechte, Privilegien, Vorrechte und althergebrachten Gebräuche zu erhalten".

III. Als einige eifrige Beamte damit begannen, Gesetze gegen die Arianer und Mennoniten zu verbreiten, so verkündete Johann Kasimir mit der Urkunde vom 20. November 1660, daß diese Gesetze keinesfalls gegen die Mennoniten anzuwenden seien, und er gebot allen Beamten, die Letzteren zu beschützen und sich um sie zu kümmern, damit sie vollkommen in der Unantastbarkeit erhalten bleiben, welche ihnen in der Urkunde vom 16. Juni 1650 gegeben ist.

- IV. In der Urkunde vom 22. August 1694 sagt König Johann Sobieski unter anderem:
"In Anbetracht dessen, daß die Bewohner des Kreises Elbing, des Marienburger Werder und unserer Güter Tigenhof und Berwald, welche Mennoniten genannt werden, sehr eifrig darin waren uns große Dienste zu erweisen, befanden wir es für würdig und notwendig. sie in allen Rechten, Privilegien und Gebräuchen zu bewahren und zu verteidigen, welche ihnen durch uns und unsere Vorfahren gegeben wurden, ... und wir erlauben ihnen die freie Ausübung ihrer mennonitischen Religion, wie sie früher bei ihnen ausgeübt wurde".
- V. Zum Schluß lesen wir in der Urkunde von August dem II vom 18. Oktober 1732:
"Wie wir bei unserer glücklichen Besteigung des Thrones in Krakau am 20. September 1697 den Mennoniten (welche unsere Augustus Vorfahren aus Holland gerufen haben, deren Bemühen und Arbeit sie im Marienburger Werder zum Anbau des Bodens und der Wiesen und zum Bau von Wassermühlen ausgenutzt haben, und welche selbst nicht aufhören zu arbeiten und welche Ausgaben machen für die Verbesserung unserer Liegenschaften) alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien bestätigten, welche ihnen von unseren August-Vorfahren gegeben wurden, so fanden wir es mit dem gegenwärtigen für erforderlich, ihnen nicht nur alle diese Privilegien Unserer August-Vorgänger zu bestätigen, sondern auch alle Konzessionen und Einrichtungen geistigen Charakters (Concessionones, Commissiones, Ordinationes), welche ihnen von den örtlichen geistlichen Leitern, den Kardinälen und Bischöfen gewährt wurden, und zwar betreffend der freien Ausübung ihrer Religion, des gewöhnlichen Gottesdienstes in den privaten Häusern, Schulen und an anderen Orten, die Ausübung der Taufe und die Entgegennahme des Heiligen Abendmahles, die Eheschließung, die Beisetzung der Toten, ebenso auch der nicht Erwachsenen (d.h. der nicht Getauften), auf den Friedhöfen, die gemeinsame Unterrichtung ihrer Kinder durch eigene Lehrer in den üblichen Schulen oder in anderen Häusern und bezüglich der anderen, ihnen gewährten geistlichen Rechte"...

Alle früheren Privilegien wurden den "Mennoniten in Elbing, Marienburg, Berwald und Tigenhof" durch August III auf das neue bestätigt (1733-1763), mit der Urkunde vom 16. April 1736, und zum Schluß durch den letzten polnischen König Stanislaus August Ponia-

towski, mit der Urkunde vom 20. Dezember 1764. d.h. also acht Jahre vor der ersten Aufteilung Polens.

In Polen lebten die Mennoniten verhältnismäßig lange, etwa 250 Jahre. Hier stießen zu ihnen auch unbedeutende sklavische Gruppen, und zwar aus den Tschecho-Moravischen Brüdern, welche noch vor den Mennoniten nach Polen übergesiedelt waren, ebenso auch Polen. Auf das sklavische Element verweisen unter den russischen Mennoniten, unter anderem, die folgenden Familiennamen, welche bei Ihnen anzutreffen sind: Sawadskij, Koslowskij, Rogaljskij, Deleskij, Schapanskij, Selewskij, Ratzlaf (aus Radoslsw?), Schpenst (aus Uspenskij?) u.a.

Über Sprache und Nationalität der Mennoniten.

Was die Sprache der nach Polen übersiedelten Mennoniten anbelangt, so kann darüber folgendes gesagt werden. Ohne Zweifel kannten alle diese Mennoniten die holländische Sprache, welche bei ihnen in der Eigenschaft als Sprache des Gottesdienstes Verwendung hatte, worüber später noch die Rede sein wird. Aber ihre Umgangssprache festzustellen erscheint uns schwierig, weil in den Niederlanden des XVI Jahrhunderts, wie auch in der Jetztzeit, außer den holländischen Dialekten, welche der Unterfranken-Sprache entstammen, auch die Niederdeutsche Mundart verbreitet war - das Plattdeutsch, z.B. im Gebiet Groningen. Diese Mundarten stehen in naher Verwandtschaft zueinander, welche um so größer war, je weiter wir zurück gehen, so daß hier eine scharfe Grenze ihres Gebietes zu ziehen sehr schwierig ist. Außerdem ist es uns auch nicht genau bekannt, aus welchen namentlichen Gebieten der Niederlande die Mennoniten nach Polen übersiedelten. Auf jeden Fall kann angenommen werden, daß vielen von ihnen die niederdeutsche Mundart bekannt war.

Die Bevölkerung, welche die Mennoniten in der Niederung Marienwerder antrafen, sprach ebenfalls die Niederdeutsche Mundart. Aus diesem Grunde war diese Sprache für die Mennoniten völlig verständlich, und bald gestaltete sie sich als die Umgangssprache für die Mennoniten selbst. Die holländische Sprache wurde aber noch mehr als 200 Jahre von ihnen in der Eigenschaft als die Sprache der Gottesdienste und der Literatur benutzt. Wann sie aber durch die Deutsche ersetzt wurde, das ist einer genauen Bestimmung nicht unterwerfen. Dieser Prozess ging allmählich vor sich und nicht überall zu gleicher Zeit. Im Vorwort zur Sammlung geistlicher Lieder für die Mennonitengemeinden in Preußen, deren erste Ausgabe in deutscher Sprache 1768 herauskam, ist ein solches Vermerk enthalten:

"Früher wurden bei unseren Glaubensgenossen die ersten Sammlungen der geistlichen Lieder in holländischer Sprache herausgegeben) in Anbetracht dessen aber, daß hier in Preußen bei den Mennoniten, deren früheres Vaterland Holland war, die Kenntnis der holländischen Sprache nach und nach verschwand, und zum Schluß hat man nun bereits begonnen, in deutscher Sprache zu predigen und in ihr die Jugend zu unterrichten, demzufolge die holländische Sprache für die Mehrzahl unverständlich geworden ist, so haben sie es nun für äußerst notwendig befunden, bei den Gottesdiensten auch das Singen in deutscher Sprache einzuführen. Einige geistliche Älteste und Lehrer der hiesigen Gemeinden entschlossen sich aus diesem Grunde, Lieder zu sammeln, welche mit unseren religiösen Prinzipien übereinstimmen, und eine Sammlung geistlicher Lieder in deutscher Sprache für den privaten und den kirchlichen Gebrauch herauszugeben. Viele holländische Lieder wurden in deutsche Verse umgewandelt" usw. 1)

Nach dieser Notiz vollzog sich die Ersetzung der holländischen Sprache durch die Deutsche in den 60-er Jahren des XVIII Jahrhunderts. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die ersten Ausgaben dieses Buches in Königsberg herauskamen, d.h. in Ost-Preußen. Im West- oder im Polnischen Preußen, wo der deutsche Einfluß schwächer war, da ging dieser Prozess etwas später vor sich, wahrscheinlich erst von der Zeit ab, als die von den Mennoniten besiedelten polnischen Ländereien in den Besitz Preußens übergingen und die Deutsche Sprache in den Schulen zur Pflicht wurde. Hierfür spricht zumindest der Umstand, daß 1750 noch in allen mennonitischen Gemeinden in Polen die Gottesdienste in holländischer Sprache abgehalten wurden 2), und in der Stadt Danzig, welche erst Später, 1793 zu Preußen angeschlossen wurde, da wurden sogar noch 1790 bei den Mennoniten die Predigten in holländischer Sprache gelesen, d.h. nach der Übersiedlung der ersten Mennoniten nach Rußland³).

- 1) Aus dem Vorwort zur 7-ten Ausgabe der bezeichneten Sammlung, welche 1329 in Ebing herauskam. Übersetzung.
- 2) G.H.Wedel, Abrlss der Geschichte der Mennoniten, Band III, Seite 80.
- 3) P.M.Friesen. Die Alt-Evangelische Mennonitische Brüderschaft, Halbstadt 1911, Seite 39. - In Rußland haben die Mennoniten endgültig die holländische Sprache verloren, es haben sich nur in einigen mennonitischen Familien alte holländische Bücher erhalten: Bibeln, Katechismen, Gesangbücher und anderes.

Die Umgangssprache der Mennoniten ist auch bis heute jenes Platt-Deutsch geblieben, welches sich von ihrer früheren Sprache wenig unterscheidet und ans diesem Grunde auch wahrscheinlich von ihnen so leicht angeeignet wurde. Die Sprache des Gottesdienstes aber und die Literatursprache sind jetzt ausschließlich die Deutsche Literatursprache.

Dieser letztere Umstand führt viele, welche die Geschichte der Mennoniten nicht kennen, in die Irre, und dient ihnen zum Anlaß, die Mennoniten irrtümlich für Deutsche zu halten. Die Sprache fällt aber nicht immer und nicht unbedingt mit der Nationalität zusammen. Denn in den russischen Städten wohnen viele Nachkommen wirklicher Deutscher, welche die Deutsche Sprache garnicht kennen; eine ebenso analoge Erscheinung, nur in weit größerem Maßstab, ist in Amerika zu beobachten. Andererseits gibt es in Rußland nicht wenige Kolonisten nicht deutscher Abstammung, welche nunmehr aber Deutsch sprechen. Wahrscheinlich übte die umgebende Umwelt und die Vermischung mit ihr einen starken Einfluß aus; in Bezug auf die Mennoniten kann dieses jedoch nicht gesagt werden. Wenn sich schon bei ihnen kraft der äußeren Bedingungen die Sprache veränderte, so kann von einer Vermischung in einem irgendwie bedeutendem Umfange bei ihnen auch nicht einmal die Bede sein, weil sie infolge ihrer ansschließlichen Lage immer abgesondert lebten, und die Aufnahme fremder Personen in die Zahl der Mennoniten in Preußen streng verboten war ¹⁾, und in Rußland war die Aufnahme der Lutheraner und überhaupt der Protestanten zwar auch nicht verboten, es war aber von so ungünstigen Bedingungen umstellt, daß kaum Fälle eines solchen Übertritts von Personen männlichen Geschlechts vorgekommen sind²⁾. Die Mennoniten selbst aber haben noch zu Anfang in Rußland (es sind Fälle aus den 20-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts bekannt) aus ihrer Bruderschaft diejenigen ausgeschlossen, welche mit Personen nicht mennonitischen Glaubensbekenntnisses die Ehe eingingen, unabhängig von ihrer Nationalität. Aus diesen Grunde blieben sie in

1) Klaassen, Geschichte der Mennoniten, Seite 250.

2) Der Übertritt der Kolonisten-Lutheraner - hier ist natürlich nur von männlichen die Rede - wurde in die mennonitische Bruderschaft nur unter der Bedingung zugelassen, daß sie nach Übertritt nicht der Rechte und der Vorzüge der Mennoniten teilhaftig waren, sondern daß sie "für immer bei der Zahlung all der Abgaben und der

ihrer allgemeinen Masse diejenigen, welche sie waren, und die Geschichte sagt es uns ganz klar und bestimmt, daß der Mennoniten ursprüngliche Heimat die Niederlande sind und daß man sie ihrer Nationalität nach, folglich nur als Holländer zählen kann.

Zur Bestätigung des oben gesagten können außer den im Buche bereits vorhandenen noch eine ganze Reihe von Beweisen angeführt werden. Aus den offiziellen Dokumenten, welche hierher gehören, muß auf die Urkunden der polnischen Könige verwiesen werden. In der Urkunde des Königs August des II. vom 18. Oktober 1732 wird gesagt, die Mennoniten seien aus Holland durch die polnischen Könige in das Land gerufen worden, und der König Johann Kasimir nennt sie in seiner Urkunde sogar direkt Holländer.

Auf die holländische Herkunft der Mennoniten West-Preußens, deren Nachkommen späterhin zum Teil nach Rußland übersiedelten, wird in allen wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte der Mennoniten hingewiesen, so daß dieses keinem Zweifel unterliegt. Als Beispiel führe ich hier in der Übersetzung in die russische Sprache einen Auszug aus dem Buche des Barons Reiswitz und des Professors Wadzek an: "Die gegenwärtigen Anhänger der Lehre Mennos kamen nach (West) Preußen 1540-1549, und zwar aus den Niederlanden. Ihre Vor- und Familiennamen beweisen ihre holländische Abstammung (unter den Mennoniten gibt es viele Nachkommen bekannter holländischer Adelsfamilien), die Verwandtschaft und die Ordnung der Erbfolge, sogar die jetzt (das Buch ist 1821 ausgegeben) noch nicht verschwundene Kenntnis der holländischen Sprache und die Verwendung holländischer Lehr- und Erbauungsbücher beweisen. In der Hauptsache beweisen es aber die holländischen Bräuche: und die Lebensart, ebenso die Art der Landwirtschaftsführung bei den Mennoniten, obswar die Jahrhunderte und das Zusammenleben mit einem Volke anderen Stammes vieles hierin änderte und örtliche Besonderheiten gezeitigt hat.

Verpflichtungen zu verbleiben haben, welche die Kolonie, aus welcher der Kolonist übertritt, zu verrichten hat" (Verordnung des Innenministeriums vom 29. Mai 1820 Nr. 306). Aus diesem Grunde lehnten die Mennoniten die Aufnahme von Kolonisten ab, um einem Durcheinander in steuerlichen Abgabefragen aus dem Wege zu gehen (eine Berichterstattung des Kreises Molotschansk (Halbstadt) zum Befehl vom 19. Sept. 1842 Nr. 598).- Mit der Einführung den allgemeinen Wehrdienstes wurde diese Begrenzung für neu aufgenommene Personal männlichen Geschlechts auch auf das Vorrecht der Mennoniten für die Ableistung des Wehrdienstes ausgebreitet.

Für die holländische Abstammung der Mennoniten Preußens ergibt sich auch daraus ein wichtiger Beweis, daß die holländische Sprache ursprünglich von den geistlichen Leitern der Mennoniten in ihren Gottesdienstversammlungen verwendet wurde. Diese Sprache war in Danzig sogar 1780 noch bei den Gottesdiensten in Gebrauch (nach anderen Quellen sogar noch 1790). Zum Schluß, lange Zeit setzte sich der Briefwechsel zwischen den preußischen und den holländischen Gemeinden fort, welcher die Verbindung zwischen ihnen aufrecht erhielt" 1).

Ein privates Zeugnis über die Abstammung der Mennoniten finden wir in einem Briefe des Kollegiaa-Assessors G. Trappe an den Vize-Kanzler Graf Ostermann, welcher nach Holland kommandiert war, die Mennoniten nach Rußland zu rufen. In diesem seinem Brief vom 22.Apr./ 3. Mai 1788 schreibt er u.a. aus Amsterdam:..." Im Verlaufe der 11 Tage, welche ich mich hier befinde, scheute ich hier in Holland keine Anstrengungen, um nützlich zu sein, und hatte dabei einem guten Erfolg. Die Sache ist so weit gediehen, daß eine Synode der mennonitischen Geistlichkeit einberufen werden soll, um einen passenden Weg zu finden, die nach Russland emigrierenden Mennoniten aus Danzig, deren Vorfahren alle aus Holland stammen, in einer einigen Gesellschaft zu vereinigen und zusammenzuschließen»". 2) -"Trappe gelang es, von den holländischen Mennoniten eine Botschaft an die mennonitischen Ältesten in Danzig mitzubekommen (vom 4/15. Mal 1788) und darüber hinaus einen "sehr rührenden" Brief (vom 20/ 31. Juli 1788) an die gesamten nach Rußland übersiedelnden Mennoniten" 2) .

Da die nun in Rußland lebenden Mennoniten gerade aus West-Preußen kamen, so bezieht sich alles oben gesagte in vollem Umfange auch auf sie. Aus diesem Grunde ist es voll verständlich, warum in Ruß

- 1) Beiträge zur Kenntnis der Mennonitengemeinden in Europa und Amerika, statistischen, historischen und religiösen Inhalts. Herausgegeben vom Freiherrn von Reiszitz und vom Professor Wadzeck. Berlin 1821, Seite 19.
- 2) Professor G. Pisarewskij, Aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation nach Rußland im XVIII Jahrhundert, Ausgabe des Moskauer Archeologischen Instituts, Moskau 1909? Seite 325.

land zuerst - teilweise auch bis in die Jetztzeit - zwischen den Mennoniten und den deutschen Kolonisten ein Unterschied gemacht wurde. Im Buche A.Klaus "Unsere Kolonien", welches 1869 herauskam, wird auf der Seite 21 ein Brief des Herzogs Rischelje, des Kriegs Gouverneurs von Cherson, angeführt. In diesem Briefe, welcher 1806 an den Innenminister gerichtet wurde, werden die Mennoniten den Deutschen direkt gegenübergestellt. Zu diesem Briefe macht der Autor des Buches folgende Bemerkung: "Der Termin "Deutscher" bezieht sich nicht auf die Mennoniten, diese stellen eine vollkommen gesonderte Kategorie von Ansiedlern dar. Diese Bemerkung bitten wir auch weiterhin im Auge zu behalten, da ein solcher Unterschied zwischen deutschen Kolonisten und Mennoniten sowohl in den offiziellen Urkunden als auch; von uns zu eigen gemacht wird".

Es darf nicht gedacht werden, daß die russischen Mennoniten sich erst jetzt an ihre holländische Abstammung erinnern. Sie haben eine solche zwar niemals besonders herausgestellt, dazu war auch keine Notwendigkeit vorhanden, in ihrer Mitte hat dieses Bewußtsein aber stets gelebt, zeitweise trat es aber auch an die Oberfläche. So wurde z.B. während des Krieges der Engländer mit den Buren in Süd-Afrika (1899-1902) bei den Mennoniten sehr viel über ihre holländische Abstammung gesprochen und über ihre Verwandtschaft mit den Buren; sie nannten sich sogar selber sehr gerne "Buren" ("Buren" bedeutet in der Volkssprache Bauern) und mit dem lebendigsten Interesse verfolgten sie den Gang der militärischen Ereignisse in Südafrika.

Auch darauf kann hingewiesen werden, daß die russischen Mennoniten bereits seit langem ihre Missionen in den holländischen Kolonien (Java und Sumatra) unterhalten, und zwar zusammen mit den Mennoniten Hollands, und ihre Missionare, welche dorthin beordert werden, erhalten gewöhnlich oder aber zumindest beenden sie ihre Ausbildung in Holland. Die Jahresberichte dieser Mission werden in holländischer und in deutscher Sprache gedruckt.

Die Mennoniten in Preußen.

Zugleich mit den Mennoniten, welche etwa 1540 in das polnische "West-Preußen" übersiedelten, siedelte auch eine unbedeutende Gruppe von ihnen in dem sogenannten "Ost (oder fürstlichen) Preußen" an. Dieses Land befand sich zu der Zeit in einer Lehens-Abhängigkeit zu Polen und wurde vom Herzog (früher Markgraf) Albrecht v. Brandenburg regiert. 1666 ward es von seiner Vasallen-Abhängigkeit von Polen befreit und wurde selbstständig.

In Ost-Preußen gelang es den Mennoniten allerdings nicht, fest sesshaft zu werden. Bereits 1559, d.h. sehr bald nach Ihrem Erscheinen, gab Herzog Albrecht einen Erlaß über ihre Aussiedlung heraus, dieser Erlaß wurde allerdings nicht zur Ausführung gebracht und die Mennoniten verblieben dort.

Aber als Preußen 1701 zu einem unabhängigen Königreich proklamiert wurde, so verblieb den Mennoniten dort kein Platz mehr. Denn das Königreich Preußen war vom ersten Anbeginn seines Bestehens ein Land des Militarismus, wo "der Krieg eine nationale Industrie darstellte" (Prof. Wipper). Der Militarismus läßt sich aber in keiner Weise mit den religiösen Überzeugungen der Mennoniten in Einklang bringen, welche den Krieg überhaupt ablehnen; aus diesem Grunde ließen die Ereignisse auch nicht auf sich warten. Der zweite König Preußens, Friedrich Wilhelm I. (1713-1740), in der Geschichte unter der Benennung "Soldatenkönig" bekannt, vergrößerte sehr die militärischen Kräfte Preußens und sorgte sich besonders um seine Garde für welche ihm nichts zu schade war. Von seinen Werbem wurden im Herbst 1723 in Litauen auch einige Mann von den Mennoniten aufgegriffen, und als die Mennoniten ihren Protest erklärten von seiten der Gemeinden, indem sie sich auf die ihnen versprochene Befreiung vom Militärdienst beriefen, so befahl der erzürnte König, die Mennoniten aus seinen Lande auszusiedeln. Diesem zufolge traten fast alle Mennoniten aus Preußen auf polnisches Land über. Dieser Erlaß des Königs richtete sich gegen die Landbewohner der Mennoniten; die Städter blieben vorläufig unbehelligt. Aber als 1730 während der gegen die Unitarier geführten Untersuchungen dem König eine ungünstige Beurteilung auch über die Mennoniten vorgelegt wurde, so erließ der König in Ausnutzung der Gelegenheit am 22. Februar 1732 einen neuen Erlaß über die Aussiedlung überhaupt aller Mennoniten aus seinen Ländereien, in dreimonatiger Frist ausführbar. Dieses, um an ihrer Stelle andere Christen anzusiedeln, welche einen Militärdienst nicht ablehnen. Viele der Mennoniten verließen damals das ungastliche Land; etwa 100 Familien fuhren zurück nach Holland ¹⁾. Dieses bewog die Holländische Regierung, für die Mennoniten einzutreten, ja selbst die preußischen Regierungsbehörden verteidigten die Mennoniten vor dem König, indem sie auf deren große Verdienste verwiesen. Dank diesem wurde der Erlaß nicht In seiner ganzen Strenge durchgeführt, der König erlaubte es sogar,

1) Wedel, Abriß der Geschichte der Mennoniten, Band III, Seite 77.

den in Königsberg lebenden 17 mennonitischen Familien in der Stadt zu verbleiben, jedoch mit der Bedingung, daß sie Stoff- und Vollerzeugnisse-Fabriken errichten. Endgültig wurde dieser Erlaß aber erst mit der Deklaration vom 14. August 1740 außer Kraft gesetzt, nachdem Friedrich der II. den Thron bestiegen hatte. Es ist aber verständlich, daß zu diesem Zeitpunkt nur noch wenige Mennoniten in Preußen verblieben waren.

Auf diese Art und Weise lebten die Mennoniten alle - mit nur unbedeutenden Ausnahmen - auf polnischem Land, sie blieben auch polnische Untertanen bis zu ersten Aufteilung Polens bei König Stanislaus Poniatowskij im Jahre 1772. Bei dieser Aufteilung wurde das ganze "West-Preußen" mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn mit den dazugehörigen Kreisen zum Königreich Preußen gehörig. Die Städte Danzig und Thorn aber kamen erst 1793 während der zweiten Aufteilung Polens zu Preußen. Folglich wurden auch die Mennoniten, welche in diesen Städten mit ihren Kreisen lebten, erst zu dieser Zeit preußische Untertanen.

1772 war Friedrich der II. König in Preußen (1740-1786), er respektierte die Religionsfreiheit und bedrängte die Mennoniten deshalb auch nicht. Als die Mennoniten dem preußischen König am 27. Sept. 1772 ihre Untertanenschaft bekräftigten, legten sie ihre polnischen Privilegien vor und baten die neue Regierung, dieselben zu bestätigen, in der Hauptsache bezüglich ihrer Glaubensfreiheit und Befreiung der Mennoniten vom Wehrdienst. Diesem wurde von selten des Königs mit der Urkunde vom 29. März 1780 Genüge getan. In dieser Urkunde wurden die Mennoniten für ewige Zeiten vom Wehrdienst befreit, sie durften frei ihren Gottesdienst verrichten, Hieran wurde die Bedingung geknüpft, daß sie als treue und folgsame Untertanen pünktlich ihre Steuern entrichten, daß sie ihren sonstigen Verpflichtungen gleich den anderen Untertanen nachkommen und darüber hinaus jährlich 5000 Taler für die Unterhaltung der Kadettenschule in der Stadt Kulm beibringen. Ein so wohlwollendes Verhalten setzte sich allerdings gegenüber den Mennoniten nicht lange fort. Seit dem Tode Friedrichs des II. 1786 trat eine schroffe Änderung in der preußischen Politik gegenüber den Mennoniten ein: der neue König Friedrich Wilhelm der II, bestätigte zwar am 24. Apr. 1787 das Privileg vom 29. März 1780, jedoch - mit einem "begrenzenden Zusatz". Von dieser Zeit an wurden die Mennoniten in verschiedener Weise bedrängt und Einschränkungen unterworfen, z.B. wurde

ihnen das Recht versagt, Landeigentum zu erwerben, für die persönliche Befreiung vom Wehrdienst wurden von ihnen nicht aufzubringen de Summen verlangt u.a.

Die Übersiedlung der Mennoniten nach Rußland.

Alle diese Maßnahmen erfüllten die Mennoniten mit einer starken Unruhe für ihre Zukunft und zwangen sie, obzwar eine Aussiedlung aus den preußischen Besitzungen strenge verboten war ¹⁾, an die Auswahl eines neuen, sehr gastfreien Landes zu denken.

Dasselbe kann bezüglich der Danziger Mennoniten gesagt werden, welchen ebenfalls eine Gefahr von seiten Preußen drohte. "Wenn noch ein Seil der bodenständigen Bevölkerung der Stadt Danzig und seines Kreises damit rechnen konnte, daß sich ihre Lage im Falle eines Übertritts der Stadt Danzig unter die Macht Preußen bessern würde, so mußte es nach der damals allgemein gültigen Überzeugung über kurz oder lang passieren, daß sich für die Danziger Mennoniten dieser Wechsel der Untertanenschaft als "Fatale Katastrophe" herausstellt: sie schreckte der Polizei-Militaristische Charakter des preußischen Staates, mit Schrecken dachten sie an das "Preußische Joch" und hatten hierfür ihre Gründe. Ihre Glaubensgenossen,

1) Bereits 1721 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm der I es als einem Erlaß verboten, daß irgend einer seiner Untertanen auswandere, er drohte den Bauern, welche zur Emigration neigen, mit der Todesstrafe; für das Anhalten eines Emigranten war eine Geldbelohnung bis zu 200 Talern ausgesetzt. Nach der Bekanntmachung des Manifestes Katharina der II. vom 22. Juli 1763 wurde allen preußischen Grenzkommandos befohlen, alle aus den Gebieten des Königs hinausfahrenden Menschen strenge zu untersuchen und zu vernehmen; den Landräten wurde strenge vorgeschrieben, darauf zu achten, daß es in ihrem Bereiche keine Auswanderer gebe, und daß die Landräte dafür verantwortlich seien (Pißarewskij, aus der Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland, Seite 71-72). Um keine Unannehmlichkeiten zu haben, übte Trappe, der Werber der Kolonisten und Mennoniten, allerlei "Vorsicht", und ließ sich u.a. von der Regel leiten, "niemals in Preußen Geborene zu empfangen, sondern solches abzusagen". (Daselbst, Seite 274) Später hat die preußische Regierung die Auswanderung erlaubt, aber nur den Mennoniten.

welche bei der ersten Aufteilung Polens unter die Macht Preußens kamen, wurden sehr bald dort Einschränkungen ihrer Freiheiten unterworfen" 1).

In dieser aufregenden Zeit kam den Mennoniten das Hohe Manifest der Russischen Zarin Katharina der II. zur Kenntnis, welche die ausländischen Übersiedler in die südrussischen Steppen zu kommen aufforderte. Dieses Manifest war am 22. Juli 1763 herausgegeben, in ihm wurde gesagt:

"Die wir die Weiten der Ländereien unseres Imperiums verwalten sind u.a. auf der Suche nach den für eine Ansiedlung und für das Leben von Menschen vorteilhaftesten und nützlichsten Stellen, welche bisher noch brach verblieben; nicht wenige Ländereien sind darunter, welche in ihrem Inneren unerschöpfliche Reichtümer verschiedener Metalle bergen; und nachdem auch genügend Wälder, Flüsse, Seen und dem Handel dienende Meere vorhanden sind, so bestehen auch für die Vermehrung vieler Manufakturen, Fabriken und sonstiger Unternehmungen große Möglichkeiten. Dieses gab uns Anlaß, zum Nutzen aller uns treu Untergebenen ein Manifest herauszugeben 1762 im Dezember des 4. Tages; aber wie wir in demselben denjenigen von den Ausländern, welche den Wunsch hegen, in unserem Imperium anzusiedeln, in Kürze unsere Erlaubnis erteilten, so verfügen wir, in Ergänzung dessen, allen folgende Einrichtung bekanntzugeben, welche wir auf das feierlichste geschaffen und auszuführen befohlen haben. I. Allen Ausländischen erlauben wir in unser Imperium einzureisen und anzusiedeln wo nur sie wünschen, in allen unseren Governements.

1) Prof. Pisarewskij, Aus der Geschichte ausländischer Kolonisation nach Rußland, Seite 293. - Der Autor beruft sich hier auf einen Brief des G. Trappe an den Fürst Potemkin vom 7. Febr. 1787, wo u.a. gesagt wird:... "vollkommen glaubwürdig, daß der nunmehr herrschende König stärker als je eine bedeutende Partei in Danzig hat, welche offen über die Absicht spricht, sich vom polnischen König abzuwenden und die Stadt dem preußischen König zu unterordnen. Die Bauern und insbesondere die Mennoniten fürchten diese fatale Katastrophe sehr, eine Abneigung gegen das preußische Joch empfindend,- darum legen sie einen so starken Wunsch an den Tag, sich zur Niederlassung in unsere Governements auf den Weg zu begeben"... daselbst Seite 288.

- II. Solche Ausländer können herfahren und nicht nur in unserer Residenz erscheinen in den dafür hergerichteten Vormundschaftskanzleien für Ausländer, sondern auch in sonstigen Grenzstädten unseres Imperiums, wo es für wen günstiger ist bei den Gouverneuren vorzusprechen, und wo solche nicht vorhanden, so auch beim Stadtoberhaupt.
- III. Wenn unter den Ausländern auch solche sind, die zwar in Rußland ansiedeln wollen, welchen aber die notwendigen Reisemittel fehlen, so können sie bei unseren Ministern und Rezydenten erscheinen, welche sich bei den ausländischen Höfen aufhalten; diese werden sie nicht nur sofort auf unsere Kosten nach Rußland reisen lassen, sie werden auch mit Reisegeldern ausgestattet werden.
- IV. Sobald also Ausländische in unserer Residenz in den Vormundschaftskanzleien oder in einer unserer Grenzstädte erscheinen, so haben sie sofort ihre entschiedene Absicht zu erklären worin ihr Wunsch besteht, ob sie sich in die Kaufmannschaft oder in die Zechen eintragen wollen, um Bürger zu sein, und in welcher Stadt; oder ob sie sich in Kolonien niederlassen wollen oder auf Einzelgehöften auf freien und vorteilhaften Ländereien für Getreidebau und für viele andere vorteilhafte Dinge, so werden alle solche entsprechend ihrem Wunsche das von ihnen selbst Bestimmte unverzüglich erhalten; wo und genau an welchen Orten unseres Imperiums sich solche freie und für die Ansiedlung günstige Flächen befinden, ist aus nachfolgendem Register zu ersehen, obzwar über die bekanntgegebenen Landmengen hinaus noch unvergleichlich mehr Ländereien und alle möglichen Liegen vorhanden sind, auf welchen wir ebenfalls die Ansiedlung erlauben, ganz gleich, wer und wo sie sich zu seinem Nutzen auserwählen mag.
- V. Sobald jemand von den Ausländischen in unserem Imperium zur Ansiedlung eintrifft und erscheint in der von uns eingerichteten Vormundschaftskanzlei, oder in einer unserer sonstigen Grenzstädte, so muß ein jeder, nachdem er als erstes erklärt hat, wie es oben im Punkt IV vorgeschrieben ist - über seine Absicht, entsprechend seinem Glauben und seiner Art uns seinen einfachen Untertanen-Treue-Eid geben.
- VI. Aber damit es alle Ausländer sahen, welche in unserem Imperium ansiedeln wollen, wie groß zu ihrem Nutzen und Vorteil

unser Wohlwollen ist, erlauben wir:

1) Allen in unserem Imperium zur Absiedlung Eintreffenden, frei ihrem Glauben nach ihren Satzungen und Ritual ungehindert zu leben, und diejenigen, welche nicht in den Städten wohnen, sondern insbesondere sich auf freien Ländereien sich in Kolonien niederlassen wollen oder an kleinen Orten, sie dürfen Kirchen und Glockentürme bauen, sie dürfen hierbei die notwendige Zahl von Pastoren und Kirchendienern haben, ausgenommen ist hierbei lediglich nur der Bau von Klöstern: hierbei erinnern wir allerdings daran, daß von den in Rußland in christlichen Gesetzen lebenden keiner und keinem in Übereinstimmung mit seinem Glauben oder seiner Gemeinschaft unter keinem Vorwand nötigen oder heranziehen darf, gegen solches werden wir die ganze Strenge unserer Gesetze walten lassen; ausgenommen sind hiervon lediglich die unter verschiedenem Namen und den mohamedanischen Gesetzen lebenden, den Grenzen unseres Imperiums anliegenden Völkern, welche nicht nur in würdiger Weise für die christlichen Gesetze zu gewinnen sind, sondern auch jeden Leibeigenen erlauben wir sich zu unterordnen; 2) die zur Ansiedlung nach Rußland aus dem Ausland eingetroffenen brauchen unserer Staatskasse keine Steuern und Abgaben zu zahlen, sie brauchen keinerlei außergewöhnliche Dienste zu leisten, sie sind von jeglichen Abgaben und Belastungen befreit in folgender Weise, und zwar; welche sich mit vielen Familien ansiedeln und mit ganzen Kolonien auf freien Flächen für dreißig Jahre, welche es wünschen, in Städten zu leben, ebenso in Zechen und sich in die Kaufmannschaft einschreiben wollen in unserer Residenz St.-Petersburg, oder in den in der Nähe liegenden Stellen in Lifland und Estland, in Ingermanland, in Korelien und in den Städten Finlands, ebenso in der Hauptstadt Moskau - fünf Jahre; in den anderen Govenementsstädten, Provinz und in den anderen Städten zehn Jahre, und darüber hinaus wird noch jedem in Rußland Eintreffenden nicht für vorübergehenden Aufenthalt, sondern auch für die Ansiedlung, ein freies Quartier für ein halbes Jahr gewährt; 3) allen Ausländern, welche zur Ansiedlung nach Rußland gekommen sind, wird jegliche Hilfe und Förderung zu teil werden; welche dem Getreidebau oder irgend einem anderen Handwerk zuneigen auch welche eine Manufaktur eröffnen wollen, eine Fabrik oder ein anderes Unternehmen, sie werden dazu nicht nur das geeignete und das vorteilhafte Land erhalten, welches dazu erforderlichlich, sondern auch jegliche andere Art von Hilfe wird gewährt

nach Maßgabe der Lage jedes Einzelnen, insbesondere die Notwendigkeit und den Nutzen der neu zu errichtenden Fabriken und Werke berücksichtigend, insbesondere solcher, welche bisher in Rußland noch nicht vorhanden; 4) für den Bau von Häusern, für die Anschaffung zum Hausbau verschiedenen Viehs, für die verschiedenen Instrumente, Vorräte und Materialien, welche für den Getreidebau und für das Handwerk benötigt werden, kommen aus unserer Kasse die erforderliche Menge von Geld zur Ausgabe ohne jegliche Zinsen, jedoch mit einheitlicher Bezahlung, und das nach Ablauf von 10 Jahren, jeweils in drei Jahren zu gleichen Teilen; 5) welche sich in besonderen Kolonien und kleinen Orten ansiedeln, ihre innere Jurisdiktion überlassen wir ihrer eigenen Wohleinrichtung, mit der Maßgabe, daß die Leiter unserer Behörden an ihren inneren Verordnungen keinerlei Anteil haben werden, und im übrigen werden sie verpflichtet sein sich unserem Bürgerrecht zu unterordnen. Wenn sie jedoch selbst mitunter den Wunsch äußern werden, von uns eine besondere Person für die Vormundschaft zu bekommen, oder für die eigene Sicherheit und für den Schutz, bis mit den Nachbarbewohnern gute Bekanntschaft sich ergibt, mit der guten Disziplin der Militärgarde, so wird es ihnen gegeben werden; 6) jedem Ausländer, welcher den Wunsch hat, sich in Rußland anzusiedeln, erlauben wir es, sein Vermögen mit einzuführen, ganz gleich, woraus dieses besteht, ohne Zahlung jeglicher Einfuhrzölle, mit der Maßgabe jedoch, daß selbiges für den eigenen Bedarf bestimmt, und nicht für den Verkauf. Und wenn aber ein solcher über seinen eigenen Bedarf hinaus irgend etwas in Waren und für den Verkauf alt einführt, so erlauben wir ohne Zoll nicht mehr einzuführen, als dem Preis nach bis zu 300 Rubel je Familie, jedoch mit der Maßgabe, daß sie nicht weniger, als 10 Jahre in Rußland verweilen werden; widrigenfalls aber werden bei einer Rückdurch- fahrt die rechtmäßigen Ein- und Ausfuhrzölle erhoben; 7) die in Rußland angesiedelten Ausländer werden während des ganzen Verlaufs ihres Aufenthaltes weder zu militärischer noch zu bürgerlichem Dienstleistung herangezogen, außer dem gewöhnlichem Gemeindedienst, und daß erst nach Ablauf der vorgeschriebenen Vorrechtjahre; wenn aber jemand aus eigenem Antrieb in den Militärdienst eintreten möchte, zu den Soldaten, solchem wird nach seiner Einweisung zu einem Regiment 30 Rubel als Belohnung gegeben über den üblichen Gehalt hinaus; 8) solche Auslän-

der, welche in dem für sie eingerichteten Vormundschaftskanzleien erscheinen oder in unseren sonstigen Grenzstädten - sobald sie ihren Wunsch äußern, zur Ansiedlung in das innere Rußlands zu reisen, so werden ihnen sowohl Verpflegungsgelder, als auch Fuhrwerke kostenlos bis zu dem von ihnen auserwählten Platz zu gelangen; 9) wer von den in Rußland angesiedelten Ausländern solche Fabriken, Manufakturen und Werke errichtet, und beginnt, in denselben Waren zu fertigen, welche es bisher in Rußland noch nicht gegeben hat, so erlauben wir es, diese zu verkaufen und aus unserem Imperium abzulassen für die Dauer von 10 Jahren ohne Zahlung von innerem-, Hafen- und Grenzzoll; 10) wenn aber einer von den ausländischen Kapitalisten von seinem eigenen Vermögen heraus in Rußland Fabriken, Manufakturen und Werke aufzieht, so erlauben wir einem solchen, die für diese Manufakturen, Fabriken und Werke erforderliche Zahl von leibeigenen Menschen und Bauern zu kaufen; 11) die Ausländer, welche sich in unserm Imperium in Kolonien und kleinen Orten niedergelassen haben, dürfen nach ihrem eigenem Gutdünken Handel und Märkte ins Leben rufen, ohne daß sie in unsere Kasse Abgaben zu entrichten haben.

VII. Alle hier aufgezählten Vorteile und Einrichtungen dürfen sich nicht nur diejenigen zu Nutzen machen, welche in unser Imperium zur Ansiedlung gekommen sind, sondern auch ihre verbliebenen Kinder und Nachkommen, selbst wenn dieselben bereits in Rußland geboren wurden, gezählt werden die Jahre vom Tage der Ankunft ihrer Vorfahren nach Rußland.

VIII. Nach Ablauf der oben beschriebenen Vorrechtjahre, müssen alle in Rußland angesiedelten Ausländer die gewöhnlichen Abgaben bezahlen ohne irgend welcher Erschwernis, auch die Gemeindedienste leisten, wie es auch unsere sonstigen Untertanen tun

IX. Und zum Schluß, sollte jemand von den Ausländern, welche sich bei uns angesiedelt haben und welche unsere Staatsangehörigkeit angenommen haben, den Wunsch haben, aus unserem Imperium auszureisen, solchen wird die Freiheit dafür gegeben, jedoch dann mit solcher Auslegung, daß sie verpflichtet sind, von allem in unserem Imperium erworbenem Vermögen an unsere Kasse abzugeben, und zwar: die von einem bis zu fünf Jahren hier leben den - den fünften Teil, von fünf bis zu zehn und weiter - den zehnten Teil, und dann können sie abfahren, wer es wohin ohne Behinderung.

X. Wenn aber einige von den Ausländern, welche in Rußland ansiedeln wollen, aus irgend welchen besonderen Gründen - noch anderen, als den oben beschriebenen- von uns Konditionen und Privilegien verlangen sollten, so können sie sich damit in die von uns eingerichtete Vormundschaftskanzlei wenden für die Ausländer, schriftlich oder persönlich, worüber dann uns in allem ausführlich Bericht erstattet wird, und wir werden dann, nach Prüfung der Umstände, mit der Geneigtheit einen Beschluß fassen, wie sie ihn nur von unserer Rechtschaffenheit erwarten können. Gegeben in Peterhof 1763 im Juli des 22-ten Tages, im zweiten Jahre unserer Herrschaft" 1).

Da von der Zeit, als Peter der Große sich von der Arbeitsamkeit der Mennoniten überzeugen konnte, und als er mit ihnen näher bekannt geworden war, was insbesondere durch den Umstand gefördert wurde, daß sein Leibarzt, Nikolaus Bidloo 2) ein Mennonit war, die

1) A. Klaus, Unsere Kolonien, Seite 7-9.

2) Nikolaus Bidloo war ein Holländer und kam in Amsterdam zur Welt. Sein Vater, Gottfried-Robert B., war Professor der Medizin und der Anatomie in der Universität Leiden. Nachdem er den Doktorgrad für Medizin in Leiden erhalten hatte, wurde Nikolaus B., von Peter der Großen für die Stellung eines Leibarztes eingeladen und kam 1703 nach Moskau. Er war klug und gebildet nach der damaligen Zeit und ein vorzüglicher Administrator mit beharrlichem Charakter. Das Leben am Hofe mit den ständigen Gelagen konnte ihn nicht zufriedenstellen, und unter einem Krankheitsvorwand bat er Peter, ihn seines Amtes als Leibarzt zu entbinden, und er bat ihn weiter, ein Hospital mit einer medizinischen Schule eröffnen zu dürfen. Und so kam es 1706 zu einer Verfügung Peters des I, hinter dem Flusse Jausa gegenüber dem deutschen Stadt eil (Vorstadt) ein Hospital zu erbauen nach einem Plan, welcher Peter von Doktor Bidloo vorgelegt wurde, wobei unter der Fürsorge von Peters Gehilfen in Fragen der Aufklärung und Bildung, dem Bojaren Musin-Puschkin, das Hospital im nächsten Jahre mit einem botanischen Garten eröffnet wurde, in welchem Peter selbst Pflanzen sammelte, welche für die Zusammenstellung von Medikamenten notwendig waren.

So erstand in Rußland die erste medizinische Schule, welche ein Erstlingswerk einer russischen medizinischen Fakultät war. Im Verlaufe von 30 Jahren war Bidloo ihr Inspektor und Professor für Anatomie und für Chirurgie. Alle Sorge um das Hospital und um die Schule wurden ihm ohne Kontrolle überlassen.

Der Unterricht wurde in lateinischer Sprache erteilt. Die Medizinschule bildete Militär-Ärzte aus mit dem Berufsstand "Lekar" oder Unterlekar, und der höchste wissenschaftliche Grad war, wie auch jetzt, "Doktor". Dieser wissenschaftliche Grad wurde damals nach

Mennoniten bei der russischen Regierung in gutem Ansehen standen, so wünschte auch diese Regierung nach den Worten von A. Klaus schon lange, die Mennonitische Bruderschaft für eine Kolonisation in Rußland zu interessieren. Nunmehr wurde die Aufmerksamkeit der Zarin auf das neue durch den russischen Feldmarschall Rumjanzew-Sadunajskij auf die Mennoniten gelenkt, welcher bei ihnen während des Siebenjährigen Krieges war und gesehen hatte, mit welcher "Sorgfalt sie eine erfolgreiche Viehzucht betreiben".

Und so traf im August 1736 in der Stadt Danzig, welche sich damals noch unter der polnischen Herrschaft befand, der Gesandte der russischen Regierung ein, der Kollegien-Assessor Georg Trappe, um die Mennoniten nach Rußland zu rufen. Selbst Trappe schätzte die Mennoniten sehr hoch ein, "welche in der Landwirtschaft sehr geschickt sind, welche in der Viehzucht eine gute Kenntnis haben, und welche für Rußland besonders wertvoll sein würden"; aus diesem Grunde gab er sich mit seiner ganzen Seele seiner Sache hin. Da er die Umgangssprache der Mennoniten, das Plattdeutsch, sehr gründlich kannte, so war es ihm nicht schwer, ihr Vertrauen zu gewinnen, womit der Erfolg seiner Sache sichergestellt war. Vor allem verbreitete er unter den Mennoniten das allerhöchste Manifest vom 22. Juli, anschließend unterhielt er sich persönlich mit ihnen und erläuterte ihnen den Inhalt des Manifestes. Ehrfurchtsvoll erblickten die Mennoniten in dieser Einladung den Ruf Gottes, und viele von ihnen äußerten den Wunsch, dem Rufe der russischen Zarin Folge zu leisten.

Als Menschen, welche mit dem vollen Ernst auf den von ihnen zu unternehmenden Schritt blickten, und welche sich damit nicht zufriedengeben konnten, was im Manifeste gesagt ist, entschlossen sie sich, vorläufig erst einmal aus ihrer Mitte Bevollmächtigte nach Rußland zu entsenden, um genaue Kenntnis über diejenigen Ländereien zu bekommen, welche ihnen für die Ansiedlung gegeben werden sollen, weiterhin sollten in unmittelbaren Verhandlungen mit der Rus-

Verteidigung der Dissertation(welche in lateinischer Sprache geschrieben wurde) nur den in das Ausland kommandierten gegeben. Durch die fruchtbare Tätigkeit des Nikolaus Bidloo wurde der Ausbildung von vielen Ärzten ein großer Dienst erwiesen, welche in Ehren der Armee und der Flotte dienten. Bidloo starb 1735 in Moskau (nach der Skizze "Evolution der Medizin in Rußland während drei Jahrhunderte" v. Dr. Gortscharenko, gedruckt in der "Ausgabe zur Erinnerung an die 300-Jahr-Herrschaft des Regierenden Hauses der Romanows")

sischen Regierung endgültig die Bedingungen ihrer Ansiedlung in Rußland festgelegt werden. Die Bevollmächtigten oder die Deputierten von den 270 mennonitischen Familien, welche den Wunsch zur Übersiedlung nach Rußland äußerten, wurden gewählt; es waren Jakob Heppner und Johann Bartsch, welche sich auch in demselben Jahre 1786 nach Rußland begaben.

Nach der Auawahl des Ortes für die Ansiedlung, was Potemkin den Deputierten selbst überließ, legten die Letzteren in Ausnutzung des im Punkt X angebotenen Rechts am 22. April 1787 in 20 «Bitt-Artikeln" ihre Bedingungen vor, zu welchen die ihnen Anvertrauten einverstanden sein würden in Rußland anzusiedeln. Sie baten Potemkin bei der Zarin eine "Bestätigende Urkunde" zu erwirken für diese Artikel, um alsdann sie, die Deputierten, in die Heimat nach Danzig zu entlassen. Potemkin war aber zu der Zeit voll und ganz mit den Vorbereitungen für den Empfang der Zarin beschäftigt, welche sieh auf ihrer berühmten Reise durch Neurußland und durch die Krim befand, wodurch sich die Sache etwas hinzog. Dafür hatten die Deputierten das Glück, am 2. Mai 1787 in Kremenschug der Zarin vorgestellt zu werden. Katharina empfing sie gnädig und versprach ihnen ebenso allen Danziger Mennoniten, welche nach Rußland übersiedeln wollen, ihren Schutz und ihr Wohlwollen, Auf Wunsch der Kaiserin mußten sich die Deputierten der kaiserlichen Eskorte anschließen und an der Heise Katharinas durch die Krim teilnehmen.

Erst nach Beendigung dieser Reise hat dann Potemkin die "Bitt-Artikel" der mennonitischen Deputierten geprüft, und am 5. Juli gab er dazu seine Resolutionen, welche späterhin von der Kaiserin bestätigt wurden. Diese "Bitt-Artikel", auf Grund derer die Mennoniten dann auch nach Rußland übersiedelten, sind in ihrer Art eine offizielle Abmachung oder ein Vertrag zwischen der russischen Regierung und den Mennoniten, weshalb wir es auch für richtig befinden, sie hier zusammen mit den "Entscheidungen" des Fürsten Potemkin wörtlich anzuführen.

"1787 im Juli des 5. Tages(es folgt der umfangreiche Titel Poteiakins) Fürst Potemkin—Taurischer, nach Überprüfung der unten geschriebenen und von den Deputierten vorgelegten, welche hergeschickt wurden von der Gesellschaft der Danziger Mennoniten, welche ans 277 Familien besteht, die Artikel betreffend die von ihnen in das Gebiet Taurien zu unternehmende Übersiedlung, ich treffe zu denselben die nachfolgenden Entscheidungen.

Die Bittartikel der Mennoniten.

1. Es soll erlaubt werden, ungehindert dem Glauben zu leben nach den eigenen Kirchenbestimmungen und Gebräuchen.

Entscheidung. Zu 1. Es wird erlaubt.

2. Anweisen:

A. Für jede Familie je 65 Desjatinen gegenüber der Stadt Berislawlj, am Flusse Konskich Wod, rechts der Perikoper Strasse, nicht gerechnet das unbequeme Land in der Zahl der 65 Desjatinen.

Zu 2., zu A. Die Landanweisung wird befohlen.

B. Die gegenüber Bereslawlj liegende Insel Tawanj mit allen sie umfließenden Wassern und die sie umgebenden Inseln, für welche bisher niemand eine Verfügung und einen Plan hat; von ihnen werden sie als Heuschlag benötigt.

Zu B. Von dieser Insel kann für sie nur ein gewisses Teil angewiesen werden, da bei einer Brückenerstellung über den Dnjepr und bei vielen anderen staatlichen Arbeiten ein nicht geringer feil derselben im staatlichen Besitz verbleiben muß.

C. Das volle Fischfangrecht auf dem Dnjepr und Konskich Wod, so weit ihre Landgrenzen reichen, wobei Fremden die Nutzung dieses Privilegs in ihren Grenzen versagt bleibt.

Zu C. Die Nutzung des Fischfang-Rechts wird ihnen in den Wassern gewährt, welches ihre Ländereien umspült auf gesetzlicher Grundlage.

D. Da sich auf den oben beschriebenen Ländereien keine Wälder befinden, von Ihnen aber solche für die Heizung benötigt werden, so wird darum ergebenst gebeten, aus den auf der Insel Kair bestehenden und noch nicht vergebenen 1500 Desjatinen wenn auch nur die Hälfte der dort befindlichen Wälder ihnen für den Gebrauch abzugeben.

Zu D. Eine gewisse nicht große Menge für den notwendigen Gebrauch wird angewiesen werden.

3. Zehnjährige Befreiung von allen Abgaben.

Zu 3. Wird gewährt.

4. Daß für die Zeit nach Ablauf der 10 Vorrechtjähre bestimmt und für immer unabänderlich bestätigt werde, daß jährlich für jede

Desjatine und von jeder Familie je 15 Kopeken zu zahlen sind, mit ewiger Befreiung von Fuhrleistung, Einquartierung und Arbeiten für den Staat.

Zu 4. Dieses wird so bestätigt, und sobald die 10 Jahre vergangen sind, so wird die Staatskasse für je des im Besitze der Mennoniten befindliche Land 15 Kopeken zu bekommen haben, mit Befreiung von Fuhrleistungen, Arbeiten und Einquartierung, mit Ausnahme der Zeit, wenn irgendwelche Kommandos durchbrücken, auch müssen die Brücken und die Strassen in ihrem Besitzbereich in Ordnung gehalten werden.

5. Daß es einem jeden von ihnen, der es so wünscht, erlaubt sein möge, außer seinem dörflichen Anwesen, in den Städten und in den Dörfern der Statthalterschaft Jekaterinoslaw oder im Gebiete Taurien Fabriken und andere dafür notwendige Unternehmungen zu errichten, ebenso auch in den Handel einzutreten und in eine Kunstgesellschaft, und daß die Fabrikanten und die Künstler unbehindert und ohne irgendwelche Abgaben sowohl in den Städten als auch in den Dörfern die Erlaubnis haben werden, ihre Erzeugnisse zu verkaufen.

Zu 5. Es wird erlaubt, jedoch nicht anders, als auf der Grundlage der Städteverordnung.

6. Daß es entsprechend dem vom 22. Juli 1763 gedruckten allerhöchsten Manifest wohlwollend für jede mennonitische Familie erlaubt sein werde, welche zur Einrichtung seiner Wirtschaft wird eine Hilfe benötigen, auf Rückzahlung 500 Rubel mit der Maßgabe zu geben, daß diese Auszahlung ab Ankunft in der Stadt Riga mit monatlich 100 Rubel vorgenommen werde, welche Summe sie, nach Ablauf der Vorrechtjahre, Kraft des allerhöchsten Manifests ohne Zinsen in den drei darauffolgenden Jahren an die Staatskasse zu rückzahlen müssen.

Zu 6. Es wird bestätigt.

7. Daß die Versicherung über ihre unerschütterliche Treue von ihnen und von ihren Nachkommen entgegengenommen werde nach der Art ihres Glaubensbekenntnisses.

Zu 7. Dieses ist auszuführen auf ihre Art.

8. Daß sie und ihre Nachkommen für ewige Zeiten von jeglichem Militärdienst befreit werden, da es ihnen entsprechend ihrem Glauben nicht erlaubt ist, in den Militärdienst einzutreten.

Zu 8. Vom Zwang des Militärdienstes haben sie frei zu sein.

9. Daß bei ihrer Ankunft aus Danzig für jede Familie alles für die Erbauung eines ordentlichen Hauses nach deutschem Muster vorrätig sei, ebenso für sie alle Eichenholz für 2 Mühlen und 6 gute Mühlsteine mit allem notwendigen für die Errichtung von 2 Mühlen vorbereitet sein möge; damit sie sofort nach Eintreffen mit einigen erforderlichen staatlichen Arbeitern all das zu erbauen in der Lage sind.

Zu 9. Es soll gegeben werden für jede Familie an 4 Sashenj langen Balken je 120 und die erforderliche Zahl von Balken für 2 Mühlen mit 6 Steinen.

10. Sie wollen die Güte haben, jede Familie, welche den Entschluß faßt, nach Rußland überzusiedeln, mit Geld für die Wegzehrung und für die Fahrt zu versorgen.

Zu 10. Für ihre Überfahrt und für die Wegzehrung soll bezahlt werden.

11. Allen in den russischen Grenzen eingetroffenen Familien sollen bis Bereslawlj Pferde und Fuhrwerke gegeben werden, welter sollen jeder Person vom Tage der Ankunft auf dieser Grenze bis zur Beendigung dieses Weges je 25 Kopeken ausgegeben werden.

Zu 11. Fuhrwerke und Pferde werden gegeben ohne Überfluß, und was das Geld anbetrifft, so werden jedem über 15 Jahre altem männlichen und weiblichen Geschlechts je 25 Kopeken gegeben werden, und darunter je 12 Kopeken.

12. Von der Rückgabe der gemäß Punkt 10 und 11 ausgegebenen Geldermöge aus besonderer Barmherzigkeit Abstand genommen werden, ebenso für die Vorräte für die Erbauung der Häuser in der Art und Weise, daß diese Gelder auch nach Ablauf der 10 Vorrechtjahre nicht zurückgezahlt werden müssen; denn die Krone wird nicht wenige Vorteile damit erwerben, daß die Mennoniten mit sich gute Fabrikanten und Künstler bringen werden, und daß sie in kurzer Zeit mit ihrer Arbeitsamkeit im Ackerbau und mit anderen vorteilhaften Einrichtungen alle durch sie erlittenen Verluste wieder entschädigen werden.

Zu 12. Dieses hängt von der Barmherzigkeit ihrer allerhöchsten kaiserlichen Hoheit ab. 1)

1) Die von der Staatskasse für die Mennoniten verausgabten Reisegelder wurden ihnen später erlassen.

13. Daß ihnen, solange die Häuser nicht erbaut sind, jenseits des Flußes Konskich Wod die dort leer stehenden Quarantäne-Bauten gereinigt werden und daß für die am Bauen beschäftigten ordentliche Zelte ausgegeben werden, und daß für die anderen Mennoniten einige Wohnungen in der Stadt Berislawlj angewiesen werden

Zu 15. Unterkünfte und Zelte werden gegeben, jedoch nur für vorübergehend, was alles sie auch nachher zurückerstatten müssen. Quartiere werden Ebenfalls zugeteilt.

14. Daß allen Mennoniten vom Tage ihrer Ankunft an in Berislawlj bis zur ersten Ernte gütigerweise je Person je 10 Kopeken gegeben werden mit der Maßgabe, daß diese Summe nach Ablauf der 10 Vorrechtjähre in den drei darauf folgenden Jahren wieder an die Staatskasse eingezahlt werden, jedoch ohne Zinsen.

Zu 14. Es wird bestätigt.

15. Sofort möge nach Berislawlj und nach Taurien die Weisung ergehen, daß es auf den ihnen zugeteilten Ländereien verboten sei, Holz zu fällen, und daß in diesem Jahre auf die von ihnen erbetenen Plätze kein Vieh mehr zuzulassen ist, damit sie für ihr eigenes Vieh genügend Gras haben könnten.

Zu 15. Solche Weisungen werden ergehen.

16. Da es möglich ist, daß auch nach diesen noch viele Familien von den Mennoniten den Wunsch haben werden, nach Rußland überzusiedeln, so sollen auch jene derselben Rechte und Vorteile teilhaftig werden, und es soll ihnen erlaubt werden, in den herrlichen und fruchtbaren Ländern anzusiedeln, welche ihre Deputierten in Erstaunen setzte, daß heißt in der alten Krim, Feodosien, Baktschissaraj und an den anderen Stellen, wie sie es selbst wünschen werden und wo das Land noch nicht vergeben ist, jedoch mit der Maßgabe, daß jene nicht Bürgschaft zu leisten haben für die für diese verausgabten Gelder, solches werden sie unter sich selbst ausmachen.

Zu 16. Wenn von jenen Deputierte entsandt werden, so können mit ihnen ebenfalls gleich diesen Vereinbarungen getroffen werden.

17. Daß es allergütigst bewilligt werde, daß zu ihnen ein zweites Mal mit dieser Anleitung Herr Trapp entsandt werde, welcher sie zur Ansiedlung nach Rußland geneigt und einig gemacht habe

und welchem alle Ihre Verhältnisse genauestens bekannt sind. Denn gerade er ist in der Lage, alle Hindernisse abzuwenden, welche sich ihnen bei der beabsichtigten Entlassung aus Danzig in den Weg stellen könnten, auch kann er eine sichere Fürsorge ihren Nöten gegenüber wahrnehmen. Nach ihrer Ankunft aber in Taurien entsprechend der ihnen gegebenen Vorschrift, daß er zu ihrem Direktor und Vorstand bestimmt werde, daß er sie in ihren Unternehmungen anstelle und sich um ihre Ruhe und Sicherheit bemühe.

Zu 17. Er soll bestimmt werden.

18. Nach ihrer Ankunft in Berislawlj soll zu ihnen ein die deutsche Sprache beherrschender und guter Landvermesser geschickt werden, welcher sowohl alle ihre Ländereien im allgemeinen als auch unter jedem von ihnen seinen eigenen Anteil aufteilen und angrenzen könnte.

Zu 18. Er soll geschickt werden.

19. Da die weite Entfernung Tauriens vom Vaterlande daran hinderlich ist, mit sich das verschiedenste Saatgut mitzuführen, so soll ihnen für die Aussaat verschiedenes Getreide zur Verfügung gestellt werden, welches sie mit der Zeit wieder abzugeben haben.

Zu 19. Es soll gegeben werden.

20. Zum Schluß wird noch gebeten, daß bei ihrer Ankunft in Berislawlj die strengste Order ergeht, mit ihnen und mit ihrem Gut Fürsorge zu üben, bis sie gebaut und sich eingerichtet haben» damit sie nicht beleidigt und benachteiligt, nicht beraubt und nicht bestohlen werden ¹⁾.

Zu 20. Eine solche Order wird ergehen.

Am 7. September folgte 1787 ein namentlicher Erlaß der Kaiserin, mit welchem alle Vorrechte und Privilegien, welche den Mennoniten vom Fürsten Potemkin in Vorschlag gebracht wurden, ihre Sanktionierung fanden. Außerdem wurde den Deputierten das Versprechen gegeben, wenn sich ihre Gesellschaft mit den Vorrechten und den Hilfen zufrieden gibt, wie sie in den Entscheidungen zu den von ihnen vorgelegten Artikeln in Erscheinung treten, so würde der Gesellschaft eine "Urkunde mit der Unterschrift von ihrer kaiserlichen Hoheit Hand und mit der Anbringung des Staatssiegels verliehen" werden.

1) G.Pisarewskij, Aus der Geschichte ausländischer Kolonien in Rußland, Seite 298-304.

Mit solchen Dokumenten versehen, kehrten die Bevollmächtigten Heppner und Bartsch in Begleitung des Assesors Trappe im späten Herbst 1787 nach Danzig zurück, wo ihr Erscheinen nach einer so langen Abwesenheit unter den Mennoniten eine große Freude und Bewegung hervorrief. Die bereits Entmutigten wurden wieder auf das neue ermuntert, besonders als ihnen die Ergebnisse bekannt wurden, welche die Bevollmächtigten erreicht hatten. Außerdem wandte sich Trappe, welchen die Kaiserin zum "Direktor und Vorsitzenden" aller mennonitischen Kolonien bestimmt hatte, welche in Südrußland zu begründen die Absicht vorlag, noch an die Mennoniten der Stadt Danzig und der Niederung Marienwerder mit einem gedruckten Aufruf, in welchem er die Mennoniten zur Übersiedlung nach Rußland einlud, um zu "sehen und zu prüfen, was es bedeutet, und welche ein außergewöhnliches Glück es ist, glücklich zu leben, in Frieden und Ruhe unter der wohlthuenden Regierung Katherinas, der großen und guten Mutter des Vaterlandes" (die Überschrift dieses Aufrufs lautete: "Einnötigung der Mennoniten in das Kaisertum Russlands")¹⁾.

Zufolge all dieses vergrößerte sich die Zahl derjenigen, welche nach Russland zu emigrieren wünschten, bedeutend, und am ersten Tage des neuen Jahres 1788 verteilte Trappe eigenhändig bei der mennonitischen Kirche in Neugarten "Einladungen", am 8/19. Januar im Gebäude der russischen Gesandtschaft zu erscheinen, "um Ihnen in Urschrift die Privilegien und den kaiserlichen namentlichen Erlaß vorzuzeigen, und daß sie sich erklären möchten nach ihrem eigenen Gutdünken; und da man es freien Menschen nicht verwehren könne deren Vorfahren hierher aus Holland kamen, und welche nunmehr bei ihrem Ausgang erfüllen werden das vorliegende (Praestanda praestleren)"²⁾.

Nach diesen Besprechungen begannen bereits die tätigen Vorbereitungen für die Ausfahrt. "Für die preußische Regierung war es etwas nicht ganz angenehmes Unerwartetes, als die vorbildlichsten und wohlhabensten Wirte des Königreiches - die Mennoniten - damit begannen, sich für die Aussiedlung nach Rußland vorzubereiten" (A. Klaus), aber zum Aufhalten der begonnenen Bewegung bestand schon keine Möglichkeit. Im Frühjahr 1788 fuhren aus Danzig und Marienwerder auf der Grund

1) D.H. Epp, Die Chortitzer Mennoniten, Seite 42

2) Dasselbst, Seite 48.

lage der Bedingungen, wie sie in den Bittartikeln dargelegt waren, der erste Mennoniten-Transport in einer Stärke von 228 Familien. In Rußland ließen sie sich in 8 einzelnen Kolonien nieder, jedoch nicht bei Berislaw, wie es vereinbart war, sondern im Governement und im Kreis Jekaterinoslaw, auf dem rechten Dnjeprufer, auf dem Chortizaer Land mit der Insel des gleichen Namens. 1793-1796 erschienen 118 neue Familien, welche im Vergleich mit den ersteren wohlhabender waren. Ein Teil von ihnen siedelte in den bereits bestehenden 8 Kolonien an, die anderen bildeten 2 neue Ansiedlungen. Alle diese Kolonien mündeten in den Bestand eines besonderen Kreises (Bezirks) (Wolost), welche die Chortizer Wolost genannt wurde.

Die verliehene Urkunde, welche den Mennoniten noch von der Kaiserin Katherina der Großen versprochen wurde, gab ihnen später Imperator Paul der I. am 6. September 1800, sie lautet, wie folgt:

"Wir, durch Gottes hilfreiche Gnade

Paul der Erste,

Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen:

Moskauer, Kijewer, Wladimirskij, Novgorodskij, Zar von Kasanj, Zar von Astrachanj, Zar von Sibirien, Zar von Cherson-Taurien, von Pskow und Großfürst von Smolensk, Litauen, Wolhynien und Podolsk, Fürst von Estland, Lifland, Kurland und Semigaljsk, Samogizk, Korelien, Twerj, Jugorsk, Perma, Wjatsk, Bulgarien und andere; Herrscher und Großfürst von Novo-Goroda, vom Lande Nisowsk, Tschernigow, Rjasanj, Polotzk, Rostow, Jaroslaw, Beloosersk, Udorsk, Obdorsk, Kondljisk, Witebsk, Mstslaw und aller nördlichen Länder, Gebieter und Herrscher der Länder Iwersk, Kartalinsk und der Grusinischen Zaren und der Länder Kabardinsk, Tscherkassi und der Gebirgs-Fürsten und anderer Erbfolge-Herrscher und Gebieter; Norwegischer Thronfolger, Herzog von Schleswig Holstein, Stormarnak, Bitmarschen und Oldenburg, Herrscher von Ewersk und der Große Magister des regierenden Ordens Heiliger Johann von Jerusalem, usw, usw usw. . .

Zur Urkunde unserer Allergnädigsten Genehmigung der an uns gelangten Bitte von den im Neurussischen Gouvernement angesessenen Mennoniten, die nach dem Zeugnis ihrer Aufseher wegen ihrer ausgezeichneten Arbeitsamkeit und ihres geziemenden Lebenswandels den übrigen dort angesiedelten Kolonisten zum Muster dienen können und dadurch Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen, haben wir durch diesen ihnen von uns geschenkten Gnadenbrief nicht nur alle in den

vorläufig mit ihnen geschlossenen Bedingungen enthaltenen Rechte und Vorzüge Allergnädigst bekräftigen, sondern auch, um ihren Fleiß und ihre Sorgfalt zur Landwirtschaft noch mehr aufzumuntern, ihnen noch andere in den nachstehenden Punkten erteilten Vorrechte in Gnaden bewilligen wollen.

Erstens. Wir bekräftigen die ihnen und ihren nachkommen versprochene Religionsfreiheit, vermöge welcher sie Ihre Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche ungehindert befolgen können. Auch bewilligen wir allergnädigst, daß vom Gericht, wenn es der Fall erheischen sollte, ihr mündlich ausgesprochenes Ja oder Nein an Eidesstatt als gültig angenommen werde.

Zweitens. Die jeder Familie bestimmten 65 Desjatinen nutzbaren Landes bestätigen wir ihnen in unbestreitbaren und für alle Zeiten vererbbaaren Besitz, jedoch mit der Maßgabe, daß von diesem Lande auch nicht die kleinste Parzelle unter irgend einem Vorwande in andere Hände gelangen darf ohne Einwilligung der ihnen vorgeordneten Behörde, es dürfen keine Verkäufe und keinerlei Bindungen mit diesem Land eingegangen werden.

Drittens. Wie allen bereits in Rußland lebenden Mennoniten wie auch den in Zukunft hier noch zu erwartenden erlauben Wir es Allergnädigst, sowohl in ihren Siedlungen als auch in den Städten Unseres Imperiums Fabriken und anderes für sie nötiges Handwerk zu eröffnen, zu handeln, in Gilden und Zechen einzutreten, und die Erzeugnisse ihrer Arbeit unbehindert zu verkaufen, im Einklang mit den dafür bestehenden Gesetzen des Staates.

Viertens. Nach dem Eigentumsrecht erlauben Wir es den Mennoniten in ihrem Bereich alle Liegenschaften und den Fischfang zu nutzen, Bier und Essig zu brauen, sowie auch Brotwein zu fertigen, sowohl für den eigenen Verbrauch als auch für den Kleinverkauf auf den ihnen abgeführten Ländereien.

Fünftens. Kein Fremder darf auf dem Lande der Mennoniten Schenken anlegen oder sonst Branntwein verkaufen ohne ihre Erlaubnis.

Sechstens. Wir geben ihnen unsere Allergnädigste Versicherung, daß niemand, sowohl von den jetzt schon angesessenen Mennoniten, als auch den in Zukunft zur Niederlassung in unserem Reiche geneigten, noch ihre Kinder und Nachkommen zu keiner Zeit in Kriegs- und Zivildienste ohne eigenen dazu geäußerten Wunsch zu treten gezwungen sind.

Siebentens. Alle ihre Dörfer befreien wir ebenso wie die Häuser von einer dauernden Einquartierung, ausgenommen ist die Zeit, in welcher Kommandos auf dem Durchmarsch begriffen sein werden, in welchen Fällen nach den Regeln der Einquartierung zu verfahren ist in gleicher Weise befreien Wir die Mennoniten von jeglichen Kronsarbeiten. Die Brücken und Wege aber, welche sich auf ihren Ländereien befinden, müssen in gutem Zustand erhalten bleiben, und nach dem allgemeinen Reglement sollen sie sich an der Unterhaltung der Postämter beteiligen.

Achtens. Allergnädigst erlauben wir allen Mennoniten und ihren Nachkommen die volle Freiheit und das Recht, über ihr Vermögen nach dem Befinden eines jeden Einzelnen zu verfügen, mit Ausnahme des Landbesitzes, welcher ihnen vom Staate zugeteilt ist; wenn aber einer von ihnen, welcher alle ihm angerechnete Schuld bezahlt hat, den Wunsch hegt, Rußland mit all seinem Gut zu verlassen, so hat er von seinem in Rußland erworbenen Kapital drei Jahressteuern zu entrichten, wobei sein Kapitalbestand von ihm nach seinem Gewissen und von den Vorsitzern des Dorfes, in welchem er wohnt, zu erklären ist. In gleicher Weise ist auch mit dem Vermögen Verstorbener zu verfahren, deren Verwandte und Erben sich in fremden Ländern befinden, wenn dieses Vermögen nach dem Erbfolgerecht, welches unter ihnen ausgemacht ist, dorthin verschickt werden soll. Hierbei erteilen wir den Dörfern die Freiheit, nach eigenen Regeln die Vormundschaft über das Vermögen minderjähriger Kinder zu bestimmen, welche von den Verstorbenen hinterlassen wurden.

Neuntens. Wir bestätigen ihnen das früher gegebene Vorrecht der Zehnjährigen Befreiung von Steuerzahlungen, und verbreiten dieses auch auf diejenigen, welche in der Zukunft geneigt sein werden, im Neurussischen Gouvernement anzusiedeln; aber da sie bei der nunmehr durchgeführten Besichtigung in ungenügender Vermögenslage befunden wurden, dieses wegen einiger Jahre Mißernte und Viehverminderung, auch wegen der im Chortizaer Bereich entstandenen Enge ist es geplant, einige Familien auf anderen Ländereien anzusiedeln. In Würdigung ihrer Armut und ihres Unvermögens erstrecken wir Allergnädigst die ihnen gewährte zehnjährige Steuerfreiheit für diejenigen, welche an den derzeitigen Siedlungsstellen verbleiben, auf weitere fünf Jahre. Für die Umsiedelnden aber auf zehn Jahre, und Wir verfügen aber, daß nach Ablauf eben dieser Zeit sie von dem ihnen zugeteilten Land im Umfang von 65 Desjatinen jede Familie je 15 Kopeken je 1 Desjatine im Jahr zu bezahlen habe, wobei sie in übrigen von jeglichen Abgaben jeglicher Art befreit sind. Aber

die ihnen zu Leihen gegebenen Gelder müssen von ihnen nach Ablauf der bezeichneten 10 Vorrechtjähre von den an Ort und Stelle verbleibenden, und von den übersiedelnden nach Ablauf von 20 Jahren zu gleichen Seilen zurückgezahlt werden.

Zehntens. Zum Abschluß dieser unserer verliehenen kaiserlichen Urkunde über die von Uns Allergnädigst den Mennoniten gewährten Rechte und Privilegien, befehlen Wir allen Unseren Militärischen und Zivilen Behörden des Zuständigkeitsbereichs dieser Mennoniten und ihrer Nachkommen, diesen Mennoniten nicht nur bei ruhiger Besitz- verwaltung ihre Wohnsitze, das Land und die Liegenschaften zu belassen, und die Nutzung aller ihnen von lins gegebenen Privilegien nicht zu behindern, sondern ihnen auch in allen Fällen jegliche Hilfe zukommen zu lassen, ihnen Schutz und Beistand zu gewähren.

Gegeben in der Stadt Gatschino am sechsten September des Jahres nach Christi Geburt eintausend achthundert, Unserer Begierung im vierten, des Großmeistertums im zweiten Jahre.

Paul

Graf von Rostoptschin. 1)

Die Urschrift dieser höchsten Urkunde wird in der Chortizaer Bezirksverwaltung, Gouvernement und Kreis Jekaterinoslaw, aufbewahrt

Diese Privilegien wurden später von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Zaren Nikolaus dem I., am 9. November 1838, bestätigt.

Abzwar 1801 (mit der Deklaration vom 5/17. Dezember) von selten der preußischen Regierung die einengenden Maßnahmen in Bezug auf die Mennoniten gemildert wurden, so hatten die Mennoniten doch das Vertrauen zu dieser Regierung verloren, und als sie dazu noch erfahren konnten, daß ihre Brüder in Rußland den Schutz und das Wohlwollen ihrer Regierung genießen, zudem noch die allerhöchste Urkunde bekommen haben, welche sieh auch auf die später nach Rußland übersiedelnden Mennoniten und ihre Nachkommen erstreckt, da entstand unter den Mennoniten West-Preußens neuerdings eine große Bewegung, 1803 und 1804 begaben sich aus den Gebieten Marienwerder, Danzig und Elbing zu den früheren Bedingungen nochmals 342 Familien nach Rußland. Von ihnen siedelte ein feil in den Chortizaer Kolonien an die Mehrheit begab sich aber in den Kreis Berdjansk, Gouvernement Taurien, an den Fluß Molotschnaja. Die Übersiedlung in dieses Gebiet setzte sich auch, wenn auch in sehr unbedeutendem Umfange, in den nachfolgenden Jahren fort. Alsdann verstärkte es sieh ab 1817 wieder im Verlaufe von einigen Jahren und endete im allgemeinen

1) Diese höchste Urkunde ist in der Broschüre „Nachrichten über die Mennoniten Rußlands“ abgedruckt. Berdjansk 1842

1835. In demselben Jahre trafen im Halbatädter Kreis auch 63 mennonitische Familien aus dem russischen Polen ein.

Auf diese Art und Weise setzten die Mennoniten es fort, auch noch nach 1819 nach Rußland überzusiedeln ungeachtet des Umstandes, daß seit diesem Jahre, wie bekannt, die einladenden Aufforderungen an die Ausländer "ganz entschieden beendet wurden". Dieses ist damit zu erklären, daß es zu einer Ausbreitung dieses Verbots auf die Mennoniten nicht kam, wie einem Schreiben des Leiters des Innenministeriums an den Leiter des Außenministeriums vom 24. Januar 1820 unter der Nr. 43 zu entnehmen ist, in welchem gesagt wird:

"In Ihrem unter dem 16. Januar d. J. unter der Nr. 233 an mich gerichteten Schreiben richten Ihre Erlaucht die Anfrage wegen des Ihnen vom General-Konsul in Preußen, Djufur, zugegangenen Nachricht, daß viele der Mennoniten die Absicht haben, sich im Verlaufe des kommenden Frühlings in das Land Neurußland zu begeben, da sie in Erfahrung gebracht haben, daß das an die Kolonisten erlassene Verbot, nach Rußland überzusiedeln, sich nicht auf sie erstreckt; Sie belieben die Benachrichtigung anzufordern, welche Vorschrift dem Generalkonsul Djufur zu geben sei, wenn sich die Mennoniten an ihn mit der Bitte um Pässe wenden.

Hierauf habe ich die Ehre Ihrer Hoheit zu berichten, daß durch das Allerhöchst am 18. November 1819 bestätigte Journal des Komitees der Herren Minister festgelegt wurde: in Würdigung der ausgezeichneten Arbeitsfreudigkeit und der Einrichtungen in den Wirtschaften im allgemeinen bei allen im Neurussischen Land angesiedelten Mennoniten wird es erlaubt, daß ihre Brüder aus Preußen zu ihnen kommen, um sich auf dem für sie bestimmten Lande anzusiedeln, bis daß solches alles besiedelt ist.

Da aber die Ausreise der deutschen Kolonisten grundsätzlich, auch auf eigene Kosten, verboten ist, so soll auch die Ausreiseerlaubnis für die Mennoniten denselben nicht durch unsere Missionen bekanntgemacht werden. Den im Süden unseres Rußland angesiedelten Mennoniten kann solches privat bekanntgemacht werden, diese können dann rechtzeitig mit ihren Angehörigen einen Briefverkehr eröffnen. Diese Mennoniten können dann dem Fürsorgekomitee im Innenministerium die Zahl derjenigen bekanntgeben, welche noch in diesem Jahre 1820 übersiedeln möchten. Anschließend kann mit denjenigen, welche es betrifft, die Paßfrage geklärt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß die jährliche Quote 200 Familien nicht übersteige, daß also nur soviele kommen, wie

das für ihre Ansiedlung bestimmte Land aufzunehmen vermag, damit nicht durch eine zu große Einreise die Ansiedlungsleitung und die Übersiedler selbst in der Frage ihrer Einrichtung in Schwierigkeiten geraten.

Ober diese Allehöchst bestätigte Regelung des Komitees der Herren Minister wurde dazumal auch zur notwendigen Durchführung dem Hauptfürsorger der Kolonisten des Südens von Rußland dem General-Leutnant Insow berichtet.

Hieraus wollen Ihre Erlaucht belieben zu ersehen, daß es den Mennoniten in beschränkter Zahl der Familien erlaubt ist, im Süden Rußlands anzusiedeln; aus diesem Anlaß, obzwar auch von General-Leutnant Insow noch keinerlei Unterlagen über solche Mennoniten eingegangen sind, welche in den Süden Rußlands zu ihren Brüdern übersiedeln wollen, kann man doch den in dieser Frage bestimmten Willen des Allerhöchsten Herrschers Imperators zu Grunde legend, der Auffassung bin ich, es dem General-Konsul Djufur erlauben, den Mennoniten Pässe für die Reise in die neurussischen Kolonien auszustellen. Hierbei sei aber bestätigt und beobachtet, daß er, entsprechend dem Beschluß des Komitees der Herren Minister, in diesem Jahre solcher Pässe nicht mehr als bis zu 200 ausgabe, und daß nicht anders, als eben nur für Mennoniten, welche darüber von ihren Ältesten gültige Bescheinigungen vorweisen. In keinem Falle dürfen Pässe an solche irgend eines anderen Glaubensbekenntnisses ausgegeben werden oder an Übersiedler anderen Namens. Außerdem dürfen die Pässe nur unter zu grundelegung von tatsächlichen Bescheinigungen ausgegeben werden, daß diese von ihren Verwandten oder von ihren Mennoniten-Brüdern, welche bereits in den neurussischen Kolonien angesiedelt sind» eingeladen werden. Wiedrigenfalls ist mit der Ausstellung der Pässe solange hintanzuhalten, bis von General-Leutnant Insow die erforderlichen Benachrichtigungen einlaufen, worüber ihn zu unterrichten ich es nicht unterlassen werde" ...¹⁾.

Der Kreis Molotschansk ²⁾ war bedeutend größer als der Chortizaer, und hier siedelten schon nicht nur unvermögenden Leute, sondern

1) Die beglaubigte Kopie dieses Dokuments befindet sich im Archiv der Bezirksverwaltung Halbstadt.

2) Später wurde der Kreis Molotschansk in zwei Bezirke aufgeteilt: Halbstadt und Gnadenfeld.

in nicht geringer Zahl auch recht wohlhabende Mennoniten an, sogar sehr reiche. Viele verkauften ihren Besitz in Preußen für 30 – 40 tausend Gulden (ein Gulden gleicht etwa 75 Kopeken), und jeder konnte stolz darauf sein, daß er ehrlich die festgelegten 10% von dem auszuführenden Vermögen bezahlt hatte, welches von den Ausreisenden einbehalten wurde. Unter ihnen waren 89 Familien, welche mit sich nach Rußland 10-12 000.- Tscherwonzy in barem Gelds mitführten (ein Tscherwonez gleicht 4,45 Rubel), diese gaben ihren ärmeren Mitbrüdern Unterstützungen, so daß viele vom Staate keinerlei Anleihen nahmen ¹⁾

Die Mennoniten in Rußland.

Nachdem sie sich in der neuen Heimat eingerichtet hatten, schritten die Mennoniten unverzüglich an den Aufbau des Bandes, und "in verhältnismäßig kurzer Zeit erfüllte sich die öde Gegend des Kreises Molotschnaja mit Anpflanzungen von Obst-, Maulbeer- und Waldbäumen, mit reichen Feldern und den Herden einer ausgezeichneten Vieh-Rasse. - Alle, sogar die Gegner der ausländischen Kolonisten, behaupten und versichern, die Mennoniten seien arbeitsfreudig, sie würden die Ordnung lieben, sie sind von hoher Moral und nüchtern. Ihr Einfluß auf die umliegenden Bauern wohltuend" ²⁾.

Dieser Einfluß zeigte sich besonders im Aufschwung der Kultur des süd-russischen Ackerbaus, das Beispiel sowohl des gemeinschaftlichen wie auch des persönlichen privaten Lebens der Mennonitennachbarn wirkte wohltuend auch auf die Entwicklung der Gemeinschaft und auf die moralische Seite der Bewohner des russischen Dorfes (Kamenskij) ³⁾.

- 1) A.Brons, Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten. Norden 1884, Seite 300.
- 2) Auszug aus den enzyklopedischen Wörterbuch Brockhaus und Efron.
- 3) Zur Frage über den wohltätigen Einfluß der Mennoniten und anderer ausländischer Siedler auf russische Bauern findet der Leserreiche Material in Buche von Kamenskij, "Frage oder Mißverständnis" Seite 88-130; eben davon zeugt außer dem vielfach angeführten Klaus: W.E. Postnikow in seiner umfangreichen Untersuchung "Die südrussische Bauernwirtschaft"; A. Afanasjew-Tschushbinskij in der Broschüre «Eine Fahrt nach Südrußland», 1863; Kalageorgie und Balaschow in der Broschüre "Exkursion zum Flusse Molotschnaja", 1873; G.I. Kolesnikow in der Broschüre "Kulturwirtschaft in einem kulturlosen Land" 1908; K. Sajenko in dem Artikel "Im Verlaufe von 5 Jahren" im Journal "Nedelja", Nr.2 1893 und andere.

Wie in den vergangenen Zeiten in Polen, so wurden auch nunmehr in Rußland die Verdienste und die Erfolge der Mennoniten, insbesondere in der Landwirtschaft, ihr Arbeitseifer und ihre Ergebenheit dem Throne gegenüber wiederholt in offiziellen Rechenschaftsberichten und Dokumenten von verschiedenen hochgestellten Persönlichkeiten und sogar von der Höhe des Thrones bestätigt. Aus solchen Dokumenten führe ich hier folgende zwei an:

1. "Der Gesellschaft der Mennoniten, welche am Fluße Molotschnaja angesiedelt sind. Nach der Bezeugung des Direktors des Dritten Departements der staatlichen Vermögen, dem Wirklichen Staatsrat von Bradke, welcher die Kolonien der Mennoniten, die am Fluße Molotschnaja angesiedelt sind, in einem ausgezeichneten Zustand vorgefunden hat, hatte ich das Glück, seiner kaiserlichen Hoheit über das lobenswerte Bemühen der Mennoniten zur Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie und zur Errichtung einer Gemeinde- und Hausordnung Bericht zu erstatten.

Der Herrscher und Zar geruhte, in Anerkennung der Bemühungen der Gesellschaft der Mennoniten und um sie zu weiteren allgemeinnützigen Arbeiten aufzumuntern, allergnädigst am 3. des vergangenen Februar dieser Gesellschaft sein monarchisches und der kaiserlichen Hoheit Wohlwollen zu verkünden.

Nachdem ich hierüber die Weisung des regierenden Senats erhalten habe, verkünde ich mit Freuden der Gesellschaft der Mennoniten die erklärte Allerhöchste Order, und ich bin der Überzeugung, daß die Molotschnaer Kolonisten, welche dieses Zeichens der monarchischen Aufmerksamkeit zu ihren Arbeiten für würdig befunden wurden, - daß sie sich mit neuen Erfolgen auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Industrie und durch Aufrechterhaltung der Ordnung und der Moral mir auf das Neue Gelegenheit geben werden, vor seiner kaiserlichen Hoheit darüber Zeugnis abzugeben.

13. März 1841",

Die Urschrift ist unterzeichnet von: Minister der staatlichen Vermögen, General-Adjutant Graf Kiselew. Direktor von Bradke 1).

2. Brief des Herrn Minister für Staatliche Vermögen, Graf Kiselew, auf den Namen des Vorsitzenden der Landwirtschaftskommis-

1) Archiv der Halbstädter Bezirksverwaltung.

sion-Molotschansk und Korrespondenz-Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, an den Mennoniten J. Kornis ¹⁾).

" Geehrter Herr Kornis.

Während meiner Durchfahrt durch die mennonitischen Kolonien sah ich mit freudiger Genugtuung, wie gut diese Kolonien eingerichtet sind, insbesondere aber auch die Erfolge Ihrer eigenen Wirtschaft. Dieses brachte ich zu Allerhöchster Kenntnis» und seine Kaiserliche Hoheit geruhte darauf zu erwidern, "daß Ihm der Name Kornis als der eines würdigen und nützlichen Mensehen wohl bekannt sei".

Ihnen von einem so Allergnädigsten Wiederhall Kenntnis zu geben, ist mir sehr angenehm, dieses um so mehr, als die Mennoniten, höher als die anderen stehend und den anderen in ihrer Wirtschaft als Beispiel dienend, damit ihre Bestimmung verwirklicht haben; und daß die Frage der Kultivierung der nicht seßhaften Stämme auch ihnen zur Ehre gereicht; worüber ich auch das Glück hatte, seiner Kaiserlichen Hoheit Vortrag zu halten.

All dieses erweckt in mir den Wunsch, die Zahl der Mennoniten zu vergrößern, und ich erwarte Eingaben für die Übersiedlung derjenigen von ihnen, von welchen Sie mir in Jusuple ²⁾ sprachen.

Ich verbleibe Ihr wohlwollender

Gr. I. Kiselew.

22 Oktober 1841. St.-Petersburg.

----- (siehe Fußnote auf nächster Seite ¹⁾)

1) Johann Joh. Kornis war ein Mensch mit einer im höchsten Grade bemerkenswerten und nicht gewinnsüchtigen Energie, mit einer Härte des Charakters, mit einem praktischen klaren Verstand und einer moralischen Kraft. Obzwar er keinen offiziellen Titel führte - er hatte lediglich die Stellung eines Vorsitzenden der Halbstädter Landwirtschaftskommission - nichtsdestoweniger übte er auf die gesamte mennonitische Bruderschaft in Heurußland einen sehr großen Einfluß aus. Aber seine Bedeutung erschöpft sich nicht in seinem wohltuenden Einfluß auf seine Brüder (Mitbrüder) und in seiner wertvollen Beteiligung in der Errichtung des Lebensstils der Kolonisten. Sein moralischer Einfluß wirkte auch auf die benachbarten Nogajzy (nicht seßhaften Stämme) und auf die russischen Bauern, von welchen eine bestimmte Zahl besondere Niederlassungen unter seiner unmittelbaren Führung bildete.

Aus diesem Grunde genoß Kornis unter den Mennoniten eine große Autorität, aber auch die obere örtliche Behörde, ebenso die höhere zentrale Leitung hatten zu ihm das volle Vertrauen. Seine hohe gesellschaftliche Bedeutung wurde z.B. von einem so hohen Staatsmann, wie dem früheren Minister für Staatliche Vermögen dem Grafen Kiselew, anerkannt, welcher Kornis seine Hochachtung und sein volles Vertrauen schenkte, wovon angeführter Brief Zeugnis gibt (nach Klaus).

2) Benennung ist falsch: es ist zu lesen (Juschanle".

Ursprünglich wurden die Angelegenheiten der Mennoniten von einer besonderen "Vormundschafskanzlei für Ausländer" geleitet, welche 1763 gegründet wurde und seinen Sitz in St.-Petersburg hatte, später wurde dann etwa 1800 in der Stadt Jekaterinoslaw das "Vormundschafskontor" gegründet. Etwa um dieselbe Zeit wurde auf dem gesetzgeberischen Wege eine innere Selbstverwaltung der Kolonien in Bereichen festgelegt, welche etwa der Leitung der russischen Bauern- Gesellschaften der Jetztzeit entspricht. Auf diese Art und Weise wurde für die Kolonisten eine Sonderstellung geschaffen, "damit die angesiedelten Ausländer mit den Kreisfinanzbehörden und mit den Bandratsbeamten oder Kommissaren nichts zu tun haben können" (Erlaß vom 30. Juli 1797). Eben zu dieser Zeit wurde wegen der für die Kolonien geschaffenen Sonderstellung vorgeschrieben, mit den Kolonien die Beziehungen in "der Deutschen Sprache zu führen" ²⁾, 1833 wurde das Vormundschafskontor in Jekaterinoslaw (wie auch in Odessa und in Bessarabien) aufgelöst und für die Leitung aller südrussischen Ansiedler-Ausländer wurde belassen das "Fürsorge-Komitee" mit seiner Umplatzierung in die Stadt Odessa.

Das Jahr 1871 war ein wichtiger Moment in Leben der Kolonien: der Gesetzgeber nahm den Kolonisten ihre Sonderstellung, er nannte sie Dorf-Bewohner oder Siedler-Eigentümer (siehe "Regeln über die Errichtung der Siedler-Eigentümer (frühere Kolonisten)", welche Allerhöchst am 14. Juni 1871 bestätigt wurden) und unterordnete sie den örtlichen Bauern-Institutionen, welche nach der Bestimmung vom 19. Februar 1861 tätig waren.

Nicht minder wichtig war im Leben speziell der Mennoniten das Jahr 1874, als in Rußland die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, wobei auch die Mennoniten als diesem Gesetz unterstehend anerkannt wurden. Diese Nachricht rief unter ihnen eine große Unruhe und Erregung hervor; viele von ihnen entschlossen sich aus Rußland nach Amerika auszusiedeln. (Wie bekannt, lehnen es die Mennoniten nach ihrer Jahrhunderte alten Überzeugung ab, menschliches Blut zu vergießen, wobei sie sich buchstäblich auf die Auslegung der Bergpredigt Christi berufen). Um einen letzten Versuch zu unternehmen,

- 1)Original dieses Briefes befindet sich in Archiv der Landwirtsch. kommission Molotschansk bei ihrem jetzigen Vorsitzenden I.F.Wiebe, im Dorfe Orlof, Gouvernement Taurien.
- 2) P. W. Kamenskij, "Frage oder Mißverständnis" (zur Frage ausländ. Siedlungen im Süden Rußlands). Moskau 1895. Seite 65. Diese Vorschrift bewirkte zweifellos viel zur Verdeutschung derjenigen ausländisceb. Siedler, welche weder der Sprache noch der Nationalität nach Deutsche waren, ihnen allen wurde dieses zur Bremse bei Aneignung der Russischen Sprache, weil es das allertatsächlichste Motiv, welches die Spracherlernung erweckt, beseitigt - die Notwendigkeit, sich ihrer zu bedienen.

entsandten sie im Herbst 1873 eine Deputation nach Petrograd ¹⁾ mit dem alleruntertänigsten Bittgesuch, die Regierung möge ihr Gewissen schonen und die von einer Ableistung der Militärdienstpflicht im Heer befreien. In Beantwortung auf dieses Bittgesuch kommandierte der menschenfreundliche Monarch, Imperator Alexandr der II., den General-Adjutant E. Totleben mit umfassenden Vollmachten in den Kreis Molotschansk, um mit den Mennoniten Verhandlungen zu führen, da die Regierung den Wunsch hatte, diese in Rußland zu behalten. Mit dem Versprechen eines Vorrechts in der Frage einer Ableistung der militärischen Dienstpflicht in dem Sinne, daß die Mennoniten ihren Dienst ohne Waffen und ohne Berührungspunkten mit dem Kriege und mit den Militärbehörden ableisten würden, sondern daß sie nur zu solcher Art von Pflichtarbeiten herangezogen werden, welche mit ihrer religiösen Überzeugung vereinbar sind, gelang es dem Gesandten des Zaren, die Mennoniten zu beruhigen. Die Mehrzahl von ihnen entschloß sich dann auch dazu, dem Gedanken einer Aussiedlung aus Rußland zu entsagen, aber immerhin ein bedeutender Teil von ihnen (etwa ein Drittel) ging tatsächlich fort und siedelte in den Vereinigten Staaten von Amerika an.

Die Versprechungen des Grafen Totleben wurden voll und ganz erfüllt Die russische Regierung zeigte in Bezug auf die Mennoniten ein hohes Beispiel der Duldsamkeit gegenüber einer fremdem religiösen Überzeugung und verpflichtete die Mennoniten, ihren Militärdienst durch staatliche Arbeiten abzuleisten, vornehmlich in staatlichen Forsteien. Diesem zufolge mußten die Mennoniten, welche dem Militärdienst unterliegen würden, im Verlaufe einer Zeitfrist, wie sie im allgemeinen für die Ableistung der Militärdienstpflicht vorgesehen ist, für eine Bezahlung von 20 Kopeken täglich in staatlichen Forsteien arbeiten, unter der Leitung von Beamten des Forstel dienstes. Den mennonitischen Gesellschaften der Kolonien wird dabei die Verpflichtung auferlegt, für ihre Glaubensbrüder die Kasernen zu erbauen (für die ihren Militärdienst absolvierenden), und sie in vollem Umfang auf ihren Kosten zu unterhalten. Diese Verpflichtung

1) In der bezeichneten Frage wurden bereits vorher nach Petersburg vier Deputationen entsandt: die erste 1871, die zweite und die dritte 1872 (eine im Februar, die andere im September), und die vierte im Februar 1873, so daß diese letzte Deputation in dieser Rechnung bereits die fünfte war.

kommt den mennonitischen Gesellschaften sehr teuer zu stehen - sie zahlen etwa für den Unterhalt ihres den Militärdienst ableistenden Kontingents jährlich 200 000. - Rubel ¹⁾ - im allgemeinen tragen sie aber diese großen Ausgeben willig und in Dankbarkeit, denn dieses gibt ihnen die Möglichkeit, dem geistigen Vermächtnis ihrer Väter treu zu bleiben.

Auf diese Art und Weise haben die Mennoniten nach langen Jahren der Irrungen und der Bedrängnis nach ihrer Übersiedlung nach Rußland sich endlich ein Vaterland gefunden, welches ihnen eine Zuflucht gewährt wie den eigenen Kindern. "Niemals hatten wir eine Heimat", sagten sie seinerzeit zu Herrn Kamenskij mit einem Gefühl tiefer Danbarkeit, "erstmal haben wir sie in Rußland gefunden; unsere Großväter waren es noch, welche hier siedelten"... Aus diesem Grunde fiel es ihnen auch nicht schwer, sich von ihrem früheren Vaterland loszusagen. Bereits Klaus, dieser gründliche Kenner des Lebens und der Lebensart der ausländischen Siedler, konnte von ihnen sagen, daß sie, "ungeachtet auf die Erhaltung ihrer Sprache und ihres Glaubens, schon längst zu den Angehörigen ihres früheren Vaterlandes hinter der Grenze jegliche Verbindung und Solidarität verloren haben ²⁾, und Herr Kamenskij fügt hinzu, daß "Menschen, welche von russischen Sozialen Anfängen durchdrungen sind, von welchen sie unbeirrt in Verlaufe von mehr als 100 Jahren ihre Lebensart bestimmen, können ohne weiteres schon allein nach diesem eines Merkmal zu Russen gezählt werden" ³⁾.

Von der Zeit ihrer ersten Übersiedlung nach Rußland sind bereits 125 Jahre verstrichen; ebensoviele Jahre bestehen sie bereits unter der russischen Staatsangehörigkeit. Während dieser Zeit haben sie in dem Land tiefe Wurzeln geschlagen, wo sich die Gräber ihrer Väter und Großväter befinden; sie sind mit diesem Land verwandt

1) Die Ausgaben für die Unterhaltung der Forstkommandos betragen im Durchschnitt der letzten 6 Jahre (1908-1913) 190 959.-Rubel und 92 Kopeken im Jahr; die bisher größten Ziffern - 210 765,54 Rubel - erreichten diese Ausgaben 1908. Im vergangenen Jahre 1914 steigerten sich - dank der zu Beginn des Krieges einberufenen Reservisten von den Mennoniten, welche nicht zu Sanitärarbeiten, sondern zu Forst, Wege- und sonstigen Arbeiten eintraten, und welche ebenfalls zu Lasten der mennonitischen Gemeinden unterhalten werden - die Ausgaben für den Unterhalt der Forstkommandos und der Reservisten zur eindrucksvollen Summe von 476 772,78 Rubel.

2) Klaus in Artikel "Gemeinschafts-Eigentümer" im "Bote Europas" Buch 3, 1870.

3) Kamenskij, "Frage oder Mißverständnis", Seite 62.

und haben sieh, mit ihm zusammengelebt und fühlen sich ebenso als russische Bürger, wie auch alle anderen treu ergebenen Söhne Rußlands, dieses haben sie wiederholt mit der Tat bewiesen. In der Zeit aller sich über Rußland entfesselter Kriege haben sie nach Kräften die auf den Teil der friedlichen Bewohner entfallende heilige Pflicht der Hilfeleistung für kranke und verwundete Krieger und die Versorgung der Familien der in den Krieg gerufenen erfüllt Und all dieses nicht nur mit großen Opfern und Spenden, sondern auch mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, um Ehre und Würde des Vaterlandes zu schützen. Und in allen elementaren Nöten, von welchen unsere Heimat befallen wurde, nahmen sie tätigen Anteil an der allgemeinen Arbeit zur Hilfeleistung für die in Not geratenen. In den berührten Fragen kann in dem bereits erwähnten Buche des Herrn Kamenskij: "Frage oder Mißverständnis" ein reichhaltiges Material gefunden werden. Um den Leser nicht mit der Aufzählung der Einzelheiten zu belasten, werde ich in der Hauptsache nach den Dokumenten, welche im Archiv der Halbstädter Bezirksverwaltung aufbewahrt werden, lediglich einige besonders wichtige Tatsachen und sachlichen Beweise anführen.

Die Teilnahme der Mennoniten in den russischen Kriegen.

1829 haben die Mennoniten der Gemeinde Rudnerweide (Kreis Molotschansk) zum Nutzen der während des Türkischen Feldzuges (1828-1829 verstümmelten Krieger 290.-Rubel geopfert, welche Gelder der Hauptfürsorger der Kolonisten des Südens von Rußland an das Komitee weiterleitete, welches am 18. August 1814 gegründet wurde (heute in Alexandrowsk), diese lobenswerte Tat der Mennoniten dem Herrn Innenminister zur Kenntnis bringend und den Befehl erteilend, der genannten Gemeinde den Dank für seine wohlthätige Spende zum Ausdruck zu bringen (Mitteilung des Kontors Jekaterinoslaw vom 4. März 1830 unter der Nr. 812).

1848 während der revolutionären Unruhen in Ungarn und überhaupt in Westeuropa brachten das Kreisamt der Mennoniten Molotschansk und die geistlichen Ältesten im Manien aller Mennoniten in einer besonderen Bitte ihre unentwegten Gefühle der Anhänglichkeit zum Throne und ihre Liebe zur Ordnung, wie sie durch die Gesetze festgelegt ist, zum Ausdruck, und baten, die von den Mennoniten aus Molotschansk gespendeten 130 Pferde für das Heer anzunehmen. Hierüber hatte der Minister der staatlichen Vermögen am 13. September 1848

das Glück, alleruntertänigst Seiner Kaiserlichen Hoheit Bericht zu erstatten.

Der Herrscher und Kaiser geruhte, den Ausdruck der Gefühle der Mennoniten mit besonderem Wohlwollen entgegenzunehmen und ordnete an, ihnen Seinen allerhöchsten Dank bekanntzugeben, ihre Tat aber zu veröffentlichen (Mitteilung des Ministeriums der Staatlichen Vermögen vom 17. September 1848 unter der Nr. 521).

Besonders viel wurde von den Mennoniten des Kreises Molotschansk während des Krim-Krieges getan (1853-1856), was damit zu erklären ist, daß sich das Theater des Krieges unweit von ihnen abspielte.

In seinem Bericht an den Herrn Vorsitzenden des Fürsorgekomitees vom 28. Januar 1854 unter der Nr. 461 setzte das Mennonitische Kreisamt Molotschansk auseinander, daß sich die Mennoniten in ihrem Begehren, ihre treuen Untertanen-Gefühle und ihre Anteilnahme an den Leiden des Vaterlandes zu beweisen, entschlossen haben, auf dem Wege einer freiwilligen Sammlung eine Geldsumme zur Unterhaltung von provisorischen Feldlazaretten und für die Pflege der verwundeten Krieger zu spenden, wobei das Amt in Aussicht stellte, daß nach seiner Schätzung von diesen Geldern bis zu 7500.- Rubel zusammenkommen könnten. - Den alleruntertänigsten Vortrag des Herrn Ministers der Staatlichen Vermögen anhörend hierüber, geruhte der Herrscher und Kaiser allerhöchst anzuordnen: über die Annahme dieser Spende ist dem Kriegsminister Bericht zu erstatten, den Spendern aber ist bekanntzugeben, daß seine Hoheit ihnen mit besonderem Vergnügen seinen monarchischen Dank für die zum Ausdruck gekommenen guten Gefühle und für die Darbringung zum Nutzen der Verwundeten und überhaupt für die tapferen Verteidiger des Glaubens, des Thrones und des Vaterlandes ausspricht (Mitteilung des Fürsorgekomitees vom 5. April 1854 unter der Nr. 2021).

Tatsächlich sind damals insgesamt 8500.- Rubel eingegangen, und für die über das Geschätzte hinaus gesammelten 1000.- Rubel folgte am 18. Oktober 1854 neuerdings der Dank Seiner Kaiserlichen Hoheit (Mitteilung des Fürsorgekomitees vom 12. November 1854 unter der Nr. 8371).

Während des Durchgangs von Militär durch ihre Kolonien erwiesen die Mennoniten ihnen allerlei Mitwirkung und Unterstützung.

Am 14. Januar 1854 traf das Schwarzmeer-Reserve-Linien-Batallion in Halbstadt ein, wo die unteren Dienstgrade mit Brot und Salz be

wirtet wurden, die Herren Offiziere aber ein Frühstück bekamen. An demselben Tage fuhr das Bataillon auf Schlitten in das Dorf Lindenau, wo es übernachtete und am 15. Januar einen Rasttag hatte. Am 16. Januar wurde es auf Schlitten in das Dorf Altonau gebracht, wo es wiederum übernachtete, und am 17. Januar folgte es weiter in die Stadt Melitopol. Die Mennoniten lehnten jegliche Art von Belohnung für die dem Bataillon zur Verfügung gestellten Quartiere ab, ebenso auch für die Lebensmittel und für die Gestellung der Schiitten (Meldung der Oberaufsicht der Kolonien vom 27. März 1854 unter der Nr. 1843).

Vom 22. bis 31. März 1854 rückten durch die mennonitischen Kolonien die zweite Brigade der 17. Division durch (die Jäger-Regimenter Borodinsk und Tarutinsk), für deren Überführung im Verlaufe von 10 Tagen 1300 Fuhrwerke gestellt wurden, zu 3 - 4 Pferde für jedes Fuhrwerk. Zu dieser Zeit waren die Wege sehr schlecht und die Flüsse Kuruschan, Arap, Juschanlee und Molotschnaja waren aus den Ufern getreten; aus diesem Grunde konnten die ersten drei Staffeln dieser Brigade nur mit Mühe und Gefahr durch die Kolonien Lindenau und Altonau in die Stadt Melitopol gebracht werden, wobei beim Übersetzen über die Flüsse 5 Pferde ertranken, mehrere Fuhrwerke hat das Wasser zerschlagen und gebrochen davon getragen. Der Kreis-Beisitzer Peter Wiebe ist beim Übersetzen über den Fluß Juschanlee fast ertrunken, er rettete sich mit seinem Kutscher auf eine Eisscholle, von welcher ihn die Mennoniten des Dorfes Altonau erst nach Ablauf von sechs Stunden herunterholen konnten. Die vierte Staffel aber und die Wagenkolonne konnten nicht mehr über den Fluß Juschanlee gesetzt werden, so daß sie auf Fuhrwerken zurück in das Dorf Halbstadt gebracht werden mußten (24 Werst). Von dort aus wurden sie über den Fluß Molotschnaja übergesetzt, nachdem mit großer Mühe eine Fähre-Brücke errichtet wurde, da die frühere Brücke vom Hochwasser abgetragen war. Das ganze Heer war während der ganzen Zeit seines Aufenthalts in den Kolonien unentgeltlich bei den Mennoniten in den Quartieren, ebenso wurde ihnen das Futter für die Pferde (Hafer und Heu) unentgeltlich abgelassen. Die Summe der Ausgaben für all dieses, dabei nicht eingerechnet irgendwelche Bezahlung für die gestellten Fuhrwerke und für die dem Militär zur Verfügung gegebenen Quartiere erstreckte sich bis zu 3000.- Rubel. Der Kommandeur des Jäger-Regiments Tarutinsk, General-Major Wolkow, machte damals sofort eine Spende für die Ausrüstung eines Denkmals

im Dorfe Halbstadt zur Verewigung dieses Ereignisses mit den Aufschriften "Das Jägerregiment Tarutinsk" und "Für den Eifer, welchen bei der Übersetzung am 30. und 31. März 1854 erwiesen wurde, und für die ausgezeichnete Gastfreundschaft", (Meldung des Kreisamtes auf den Hamen des Kolonie-Leiters vom 7. April 1854 unter der Nr. 2040). Das bezeichnete Denkmals steht in Neu-Halbstadt, auf der Ekke der Romanow-Prachtstrasse und der Jekaterinastrasse, und ist ein von der Zeit nicht abwaschbarer Beweis dafür, wie sich die Mennoniten geführt haben.

Auf den Vorschlag des Leiters der Kolonien vom 18. und 22. September 1854 unter den Nummern 1309 und 1330 bekundeten die Mennoniten ihre Bereitschaft, in der Stadt Perekop für die Überführung von Militär Einwohner-eigene Fahrzeuge unentgeltlich bereitzustellen. Insgesamt wurden dorthin 344 Fuhrwerke auf den Weg gebracht, von welchen mit der Überführung von Militär beschäftigt waren: 118 Fuhrwerke im Verlaufe von 5 Wochen und 226 Fuhrwerke im Verlaufe von 4 Wochen.

In der Stadt Simferopol wurden im Oktober 1854 ebenfalls 214 Fuhrwerke bereitgestellt, welche dort im Verlaufe von 5 Tagen mit der Überführung von Militär beschäftigt wäre, und insgesamt waren sie 14 Tage unterwegs.

Im Oktober desselben Jahres wurden bis an die Brücke Tschongarsk 262 Fuhrwerke beordert, welche von dort in die Molotschansker Kolonien 769 verwundete Soldaten verbrachten, insgesamt waren sie 8 Tage unterwegs, usw, usw,.

Allem Militär, welches durch ihre Kolonien durchkam, erwiesen die Mennoniten einen herzlichen Empfang und Gastfreundschaft und versorgten dieses mit allem Notwendigem, worüber eine ganze Reihe "Zeugnisse" vorliegen. Nachfolgend ist eines dieser "Zeugnisse". Es wurde vom Kommandeur des Jägerregiments Tarutinsk, von General-Major Wolkow unter der Nr. 892 herausgegeben:

"Zeugnis *

Dieses wurde am 31. März 1854 im Gouvernement Taurien, Kreis Berdjansk, in den Kolonien der mennonitischen Bruderschaft dem Ober- Schulzen David Friesen dafür gegeben, daß dem mir unterstellten Regiment bei seiner Durchreise durch die Kolonien und während der ganzen Zeit seines Aufenthalts bei der Gelegenheit der Überschwemmung des Flußes Molotschnaja vom 25. bis 31. März, daß von seiten

der Bewohner den militärischen Dienstgraden ein ausgezeichnete Empfang bereitet wurde. Hierbei haben die guten Hauswirte, alle ohne Ausnahme, mit keinerlei Mitteln in der Erweisung von allermöglichen Annehmlichkeiten ihrer Einquartierung gegenüber zurückgehalten; Caffee, Tee, Frühstück, Mittagessen, Abendessen, welche mit Wein-Portionen begleitet waren, - Eier und überhaupt alles, was nur von den besten in der Wirtschaft vorhanden war, wurde einem jeden angeboten. Die aber im Voraus in äußerst großer Zahl vorbereiteten Fuhrwerke dienten zur Überführung des Regiments im Ganzen mit der Versorgungskolonie von Station zu Station, und alle mögliche Ausbesserung der Strassen und die Errichtung von Übersetzmöglichkeiten während der Zeit einer ganz ungewöhnlichen Überschwemmung des Flußes Molotschnaja beseitigten zum Schluß die Behinderung für die Weiterreise des Regiments, nichtachtend dessen, daß all dieses ihnen große Ausgaben verursachte. Mit einem Worte, alle Taten dieser Kolonisten, welche in einer so aufrichtigen Gastlichkeit zum Ausdruck kamen, beweisen ihre vollkommene Ergebenheit der Regierung gegenüber, sowie auch ihre Bereitschaft, ihr mit allen Mitteln zu dienen.... Dieses mit Unterschrift und Anbringen des Regiments-Dienst-Siegels zu bezeugen rechne ich mir als besonderes Vergnügen an. Der Kommandeur des Jäger-Regiments Tarutinsk General Major Wolkow 2. Der Regiments-Quartiermeister des Stabes Kapitän (Unterschrift)" 1).

Für die Spenden, welche von den Mennoniten zu Gunsten des Militärs während der Durchreise desselben durch den Kreis Berdjansk gemacht wurden, erwiesen sie sich des Monarchen Dank von seiner Kaiserlichen Hoheit für würdig (Mitteilung des Leiters der Kolonien vom 23. Oktober 1854 unter der Nr, 1517), und für die von den Mennoniten erwiesene Mithilfe zur schnelleren Fortbewegung des Heeres in die Krim und für die von ihnen zu Gunsten des Heeres geopfert Produkte wurde ihnen der aufrichtige Dank des Herrn Oberkommandierenden verkündet - des Fürsten Alexander Sergejewitsch Menjshikow (Mittellung des Chefs des Gouvernements Taurien auf den Namen des Leiters der Kolonien von 25. Oktober 1854).

Außer dem oben gesagten lieferten die Mennoniten des Kreises Molotschansk gegen Bezahlung für das Heer in die Krim verschiedene Produkte, Proviant und Furage: 3212 Fuhren Heu, auf 9667 Fuhrwerken 50 286 Tschetwerik (ehm. Getreidemaß = 26,21 Liter) Proviant, 5718

1) Archiv der Halbstädter Bezirksverwaltung.

Tschetwerik Hafer; 600 Tschetwerik Grütze, 1220 Pud (1 Pud = 16 kg) Zwiebel, Meerrettich und Rettich; 392 Fuhrwerke waren eine mehr oder weniger anhaltende Zeit mit der Überführung von kranken und verwundeten Kriegern beschäftigt, viele davon im Verlaufe von sieben Monaten ununterbrochen, usw.

In den mennonitischen Kolonien Halbstadt, Muntau und Tiegenhagen waren auf Kosten der Dorfgemeinden Lazarette errichtet. Diese Gemeinden bereiteten auch für ihr eigenes Geld die ganze Bettwäsche, die Krankenbekleidung und das Verbandmaterial. In diesen Lazaretten befanden sich insgesamt 241 Mann. Außerdem äußerten die Mennoniten zu Beginn des Krimkrieges den Wunsch, zu sich in die Quartiere Leichtverwundete und wieder genesende Krieger unentgeltlich aufzunehmen, und sie mit allen notwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Insgesamt hielten sich 2469 solcher Männer in den Kolonien auf.

"Die Mennoniten des Bezirkes Chortiza opferten in der Zeit der Krim-Kampagne zu Gunsten des Heeres 4517.- Rubel in Geld, und in Naturalien 2225 Pud Zwieback, 236 Pud verschiedene Produkte, 714 Tschetwerik Hafer usw.; außerdem dienten sie ohne Bezahlung in der Eigenschaft als Kutscher und überführten auf eigenen Fuhrwerken und Pferden die Soldaten, sie stellten den Proviant zu und brachten in die von ihnen selbst errichteten Lazarette die verwundeten Krieger, so daß ihre freiwilligen Opfer, in der Umwertung auf Geld, 60 000.- Rubel übersteigen" (Kamenskij).

Das Verhalten der Mennoniten im Krimkriege, welches durch seine Selbstlosigkeit in die Augen fiel, wurde von Allerhöchster Stelle gewürdigt und gut geheißen. Diesem zufolge wurden sie im Namen Seiner Kaiserlichen Hoheit mit der "Ausgabe eines besonderen Dokumentes belohnt, welches für immer als Beweis für ihre lobenswerte Tat dienen sollte". Diese Dokumente sind unsterbliche Zeugen für das Verhalten der Mennoniten in der Zeit des bezeichneten Krieges. Die in der Halbstädter Bezirksverwaltung befindlichen Dokumente lauten, wie folgt:

" Mit Genehmigung

Seiner Hoheit des Herrschers

Nikolaus I.

Imperator und Herrscher ganz Rußlands.

Der Herrscher und Imperator, welcher die Seiner Kaiserlichen Hoheit unterbreiteten Meldungen sichtigte, daß die Gesellschaft der Mennoniten Molotschansk aus Anlaß der derzeitigen Kriegsumstände ihre

Ergebenheit mit Geldspenden gekrönt haben, weiter mit der Gestellung einer bedeutenden Menge von Vorräten für das Heer, und Fuhrwerke zur Leistung von Kriegstransporten und durch eine herzliche Aufnahme der verwundeten Krieger, welche sie sich erboten in vollem Umfange zu unterhalten und im Lazarett mit allem notwendigen zu versorgen. Allerhöchst geruhte Er nun dem Minister für staatliches Vermögen anzuordnen, in Anbetracht eines so musterhaften Eifers der Gesellschaft der Mennoniten Molotschansk, dieselben auszuzeichnen, im Namen Seiner Kaiserlichen Hoheit durch die Ausgabe eines besonderen Dokuments, welches ihnen für immer als Beweis für ihre lobenswerte Tat dienen möge.

In Erfüllung eines solchen Allerhöchsten Willens ist dieses Blatt auch der Gesellschaft der Mennoniten Molotschansk ausgegeben. St.- Petersburg, 31. Dezember 1854.

Minister der Staatlichen Vermögen

General-Adjutant Graf P. Kiselew.

Direktor E. Han."

Ein völlig analoges Dokument, welches im Namen des Imperators Alexandr II. der Gesellschaft der Mennoniten Chortiza vom 26. Nov. 1855 ausgegeben wurde, wird in der Bezirksleitung Chortiza aufbewahrt.

Der Vorsitzende im Fürsorge-Komitee gibt in seiner Mitteilung an das Mennonitische Kreisamt vom 30. November 1854 unter der Nr. 143 eine solche Bewertung der Tätigkeit der Mennoniten im Krim-Kriege:

"Am 10. d.M. hat mir das Amt über die von den Mennoniten dieses Kreises unserem tapferen Heere erwiesenen Dienste und Leistungen berichtet. Aus diesem Grunde beauftrage ich das Kreisamt, unseren guten Mennoniten bekanntzugeben, daß ich es nicht gewagt habe, obzwar mir alles unterbreitete im Fürsorgekomitee auch schon früher bekannt war und das mit den kleinsten Einzelheiten, in Anbetracht ihrer so tiefen Sympathie zur allgemeinen Sache unseres teuren Vaterlandes ihnen meine persönliche heiße Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, denn eine solche zum Ausdruck zu bringen stand nicht mir zu, sondern allen treuen Freunden des Vaterlandes, allen Söhnen Rußlands! Aus diesem Grunde war ich lediglich stolz in dem Glücke, als Vorsitzender im Fürsorge-Komitee beauftragt zu sein, welches sich um das Wohl der in Südrußland befindlichen ausländischen Siedler bemüht. Ich fürchtete sogar, sie mit meinem Dank in dieser Sache zu belei-

digen, weil sie sich so offensichtlich aus reinsten Trieben ihrer Herzen ergoß und in ihren Augen lediglich eine heilige Pflicht darstellte.

Z. Z. gelangen aber zu mir von allen Enden unseres geliebten Vaterlandes über sie ähnliche Berichte, und von allerorten höre ich das mündliche Lob der herrlichen Dienste, welche sie unserem tapferen Heere erwiesen haben, und diese Machrichten geben mir das Recht ihnen hiermit zu erklären - nicht von meinem Namen, sondern im Namen aller und eines jeden, in dessen Brust ein russisches Herz schlägt und wem ihre Taten bekannt wurden,- einen brüderlichen tief empfundenen Dank.

Die Herzen der Russen waren bereits immer ihnen als guten, nützlichen Siedlern zugeneigt; nunmehr haben sie sich aber mit ihnen verbrüderet, sie sind mit ihnen in eine gemeinsame russische Familie zusammengeflossen. Ich werde nicht beginnen von meiner Überzeugung zu sprechen, daß sie das von ihnen Begonnene, so ruhmreich Begonnene, zu Ende führen werden, bis unser vermessene Gegner nicht aus dem Bereich unseres Landes verdrängt sein wird, und solange unsere Soldaten ihrer Hilfe und Mitwirkung bedürfen werden. Die ausländischen Siedler haben es bereits gezeigt, wem ihre Herzen entgegenschlagen, und die Stimme des Herzens ist unveränderlich.

Der Vorsitzende im Fürsorge-Komitee
(Unterschrift)" 1).

Eine hell tönende Charakteristik gibt auch einer der Helden dieser Kampagne, Herr Alabin, in seinem Buche "Vier Kriege" über das Verhalten der Mennoniten und Kolonisten im Krimkriege. Diese Erzählung ist um so wertvoller, als daß sie ein unmittelbares Zeugnis eines Augenzeugen darstellt. Der ehrbare Autor der Feldzugs-Niederschriften erzählt folgendes:

"Die Kolonisten sind mit ihrem Schicksal ganz zufrieden: sie lieben ihr neues Vaterland, wie wir es lieben - wir, seine Kinder von jeher - und sie sind bereit für dieses, ähnlich uns, all ihr Gutes dafür zu opfern. Dieses haben die Kolonisten in dieser Kampagne bewiesen.

"Allein nur eine ausführliche Aufzählung all der Opfer, welche die

1) Die Urschrift ist in deutscher Sprache geschrieben und befindet sich im Archiv der Bezirks-Leitung Halbstadt.

Kolonisten Süd-Rußlands gebracht haben, besonders die Mennoniten, daß wäre eine beredte Seite in der Geschichte dieser Kolonien, dieses könnte als lebendiges Zeugnis ihrer Liebe zu Rußland dienen, ihrer Teilnahme und ihres Mitgeföhls an unserer großen Sache. Aus eigener Erfahrung kenne ich einige solcher Opfer, um aber hier über diese zu berichten, muß ich meinem Tagebuch voraneilen. In unseren letzten Feldzug in die Krim, kamen wir von den türkischen Grenzen durch viele Kolonien, und überall fanden wir Liebe und Bewillkommnung; nirgends hatten wir auch nur einen unangenehmen Zusammenstoß mit den Bewohnern, keinen einzigen Fall, welcher nicht zu Gunsten der Kolonisten gesprochen hätte.

"Bei unseren Haltstationen waren wir zum großen Teile im Lager oder im Biwak untergebracht, und ernährten uns, versteht sich, aus dem Kessel, aber die Lazarette, die verschiedenen Stäbe, der Konvoi - sie alle füllten die Dörfer und kein einziges mal ist es vorgekommen, daß die Einwohner es ihrer Einquartierung erlaubt hätten für sich Herreseigenen Brei zu kochen, - selbst haben sie ihre Einquartierung gepflegt, oder auch noch ein Stück weiches Brot oder einen kleinen Fladen als Wegzehrung mit gegeben, was den Soldaten sehr angenehm war: denn ihre Zähne waren vor lauter Zwieback schon ganz abgestumpft.

"Von Aleschek ab legten wir Harsche zurück, wie sie Väterchen Suworow kaum seinen Soldaten zu-gemutet hätte! Die Kriegsumstände erforderten eine schnelle Bewegung: der unseren waren sehr wenige in der Krim, besonders in Sewastopol. Auf der ganzen Strecke kannten wir nicht einmal Nachtlager, außer in Perekop, wo wir Weisung erhielten, eine Rast zu machen. Wir kamen zur Station, aßen unseren Brei und gingen weiter, über die Einzelheiten dieses möglicher Weise beispiellosen Feldzuges wollen wir später sprechen, nunmehr möchte ich nur erzählen, welchen Anteil an dieser schnellen Fortbewegung die Kolonisten nahmen. Selbstverständlich konnten wir nicht diese große vor uns liegende Strecke zu Fuß in einigen Tagen zurücklegen, um eintreffend, sofort für den Kampf bereit zu sein, - aber da. erschienen die Kolonisten, aus einem Gebiet von 500 Werst in Umkreis, sie erschienen in einer Zahl von mehr als 5000 Mann auf ihren herrlichen verdeckten Packwagen, bespannt mit einem Paar kräftiger Pferde, und freiwillig boten sie ihre Dienste an. Mit ihrer Hilfe rollten wir über eine Entfernung von 300 Werst mit unseren ganzen Korps (das 4-te), drei Divisionen Infanterie, die gesamte Artillerie-Bedienung, die Schützen und die Pioniere. Einen

ganzen Monat standen die Kolonisten auf den ihnen angewiesenen Stationen, sie setzten sich allen Schwierigkeiten aus, welche nur ein einfacher Mensch ausstehen kann, welcher von seinem Hause für einige hundert Werst (etwas mehr als einige hundert km) getrennt einige Wochen vornehmlich unter freiem Himmel leben muß. Sie verbrachten ein Regiment zur nächstliegenden Station, alsdann kehrten die Kolonisten um, nahmen das nächste Regiment auf und transportierten auch dieses um eine Station weiter nach vorn. Solche Reisen mußten sie von 12 bis, zu 15 mal durchführen, und keine, auch nicht die geringste Stationsentfernung, betrug für sie weniger als 30 Werst. Es war nicht leicht für sie, aber trotzdem haben wir von ihnen außer einer Liebkosung, außer eines guten Wortes und außer eines brüderlichen Grußes nichts zu hören bekommen, - so beendeten sie die freiwillig übernommene Pflicht und uns für den lieben Umgang mit ihnen dankend, fuhren sie wieder nach Hause.

"Wir waren zur Abteilung des Generals von der Infanterie des Fürsten Gortschakow des I. entsandt, welche am Schwarzen Fließchen stand. Dort hatten wir wiederum Gelegenheiten, aufrichtige Anerkennung gegenüber den Kolonisten zu empfinden. Aus entfernten Kolonien hatten sie auf einigen hundert Fuhrwerken eine Menge von allem möglichen gebracht - freiwillige Gaben für die Soldaten: Berge von Kartoffeln, Zwiebel, Bohnen, Gerste, Hafer; den Soldaten wurde alles Eßbare ausgegeben, ohne daß es auf die ihnen zustehende Rationen angerechnet wurde; ebenso erhielten die Artillerie-Pferde das Getreide, ohne daß es auf das denselben vom Staate abgelassene an Furage angerechnet wurde. Die Soldaten labten sich an den an den Lagerfeuern gebackenen Kartoffeln und sprachen über die Kolonisten nur mit der größten Wertschätzung. Aber nicht nur den Dank derjenigen, welchen die Wohltaten der Kolonisten zu gute kamen, den Dank der ganzen Menschheit verdienten sich die guten Mennoniten mit ihrer Handlung, von welcher ich weiter erzählen möchte.

"Das Theater des Krieges, welches im breitesten Ausmaße entbrannt war, wurde, wie allen bekannt, viel zu schnell dank der Kraft der Umstände, von den Ufern der Donau an die herrlichen Ufer des Salgir getrogen. In der Krim konnten nicht alle militärischen Vorbereitungen für eine so bedeutende Armee getroffen werden, welche sich plötzlich auf der Halbinsel gebildet hatte.

"Die Schlacht auf der Aljma, die lange anhaltende Bombardierung von Sewastopol, die Aktion in Tschergun am 13. Oktober, und die

am 24. Oktober auf den Höhen von Inkermann, die täglichen Schießgefechte und die ununterbrochenen Ausfälle der Verteidiger von Sewastopol ließen eine große Zunahme unserer Verwundeten nicht ausbleiben; wenn hierzu noch die selbst unbedeutende Erkrankung von Menschen mit gewöhnlichen Krankheiten und die verwundeten Kriegsgefangenen hinzugezählt werden, so wird es klar, daß die Zahl der eine richtige Heilung Verlangenden in dem Heere bedeutend anstieg, welches sich um Sewastopol zusammengeballt hatte. Um diese Kranken zu beruhigen, waren demzufolge sehr vieler fertiger Mittel erforderlich, gut eingerichtete Unterkünfte, medizinischer Mittel, gute Wartung und tätige Aufsicht. In kürzester Zeit füllte sich die dem Theater der Geschehnisse am nächsten liegende Stadt Simferopol mit Kranken; es war erforderlich, diese weiter in die Tiefe Rußlands zu evakuieren.

"Was machen nun aber die Mennoniten der Molotschna-Wasser (d.h. des Kreises Molotschansk)? Völlig auf ihre Fürsorge übernehmen sie aus Simferopol 5 000 Verwundete und Kranke, sie fahren sie in ihre Kolonien, geben ihnen ausgezeichnete Räumlichkeiten und Verpflegung nach Vorschrift der Ärzte. Ihre Frauen und Töchter nehmen auf sich die heilige Verpflichtung der Barmherzigen Schwestern, sie verbinden selbst die Wunden, ihre Wäsche zerreißen sie zu Scharpie und zu Binden, sie pflegen die Leidenden, als wären es ihre eigenen Kinder und Brüder, und sie lassen es nicht zu, daß der Staat ihnen dafür auch nur das Geringste bezahlt für diejenigen, welche sie in ihre Fürsorge übernommen haben, - sie verlangen nur Mediziner und Medikamente.

"Jeweils einige Mann sind im sauberen Hause untergebracht, sie sind in weichen Betten gebettet, in welchen die hauseigene Wäsche öfter gewechselt wird, sie werden mit sättigender, gesunder Kost verpflegt, unter der zarten Aufsicht einer Frau. Überlegt nur, um wie vieles schneller die Verwundeten hier wieder genesen und wiederhergestellt werden, als es der Fall sein würde in der Atmosphäre eines der auf das beste eingerichteten Hospitäler! Wieviele Menschen erhielten die Mennoniten mit ihrer Tat für die kommenden Schlachten?!

«So haben sie ihrem Mütterchen Rußland für die Zuflucht gedankt, welche ihnen in einer ihrem besten Ecken gewährt wurde, und für den Wohlstand, welchen sie dank der hier gefundenen Elemente entwickeln und nutzbar machen konnten" 1).

1) P. Alabin, Vier Kriege, Feldzugs-Notizen, Seite 33 - 54.

Während des Türkischen Krieges 1877-1878 unterhielten die Mennoniten der Kreise Chortiza und Molotschansk auf ihre eigenen Kosten für die kranken und verwundeten Krieger Lazarette, worüber folgendes Dokument Zeugnis gibt:

"An die Chortizaer Bezirksleitung.

Im Auftrage des Herrn Chefs des Gouvernements, welcher in der Vorschrift vom 19. Dezember unter der Nr, 3936 ausgeführt ist, gebe ich der Bezirksleitung zur Bekanntgabe an die Siedler-Eigentümer zur Kenntnis, daß es Seine Exellenz über den Herrn Innenminister zu Allerhöchster Kenntnis der Herrscherin und Kaiserin unterbreitet hat, daß die Gesellschaft der Siedler-Eigentümer des Bezirks Chortiza, Kreis Jekaterinoslaw, ihre Bereitschaft bekundeten, im Gemeinschaftsgarten in der Nähe des Dorfes Chortiza ein Lazarett für 20 Betten zu erbauen und auf eigene Kosten auch zu unterhalten für die verwundeten und Kranken Krieger während der ganzen Zeit des gegenwärtigen Krieges. Außerdem daß sie in voller Fürsorge 487 Mann übernehmen wollen, welche ans den örtlichen Ärzteunternehmungen für kranke und verwundete Kriger zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit entlassen werden. Hierauf hat Ihre Kaiserliche Hoheit Allergütigst verfügt, den eifrigen Siedlern für ihre guten Anregungen in Ihrem Allerhöchsten Namen den Dank auszusprechen. 23. Dezember 1877.

(Unterschrift des Kreis-Chefs)" 1)

Die Mennoniten des Bezirks Halbstadt haben während des Türkisehen Krieges in dem Dorfe Neu-Halbstadt auf ihre eigenen Kosten ein Lazarett für 100 Mann kranker und verwundeter Krieger unterhalten, ohne irgendwelche Zahlungen und Zuschüsse von selten des Staates. Von November 1877 bis März 1878 hielten sich im Lazarett 174 Mann auf; die Halbstädter Gesellschaft unterhielt beim Lazarett alle An gestellten auf eigene Kosten, ausgenommen die Ärzte, welche Ihren Verpflichtungen unentgeltlich nachkamen. Für die Errichtung und für den Unterhalt des Lazaretts verausgabte die Gesellschaft insgesamt 20 141,31 Rubel,

In der Zeit der nicht lange dauernden Chinesischen Kampagne sammelten die Mennonitischen Gesellschaften zu Gunsten des Boten Kreuzes 5 000.- Rubel.

Eine tätige Anteilnahme zeigten die Mennoniten auch während des

1) P.W. Kamenskij, Frage oder Mißverständnis, Seite 22.

Russisch-Japanischen Krieges (1904-1905), sie opferten für den Bedarf des Krieges mit Geld und Produkten, warme Kleidung, Wäsche und Verbandmaterial und erwiesen den Familien der zum Kriege einberufenen vielerlei Hilfe. Es sind große Spenden der Taurischen Mennoniten für das Rote Kreuz und für die Errichtung und Unterhaltung des Lazarett des Taurischen Landstandes registriert (Insgesamt 34 933.- Rubel), und der Mennoniten Jekaterinoslaws - für das Lazarett des Landstandes Jekaterinoslaw. Außerdem opferten die Mennoniten des Bezirks Halbstadt für die Unterhaltung der Familien der zum Kriege einberufenen Reservisten aus den Halbstädter Bezirk umgebenden russischen Siedlungen insgesamt 49 848.- Rubel. Die Summe aller Geldspenden aller mennonitischen Gemeinden in der Zeit des Japanischen Krieges beläuft sich bis zu 272 593.- Rubel, nicht gerechnet die Opfer an Brot, Kleidung, Zwieback, verschiedene Früchte usw. Von den jungen Mennoniten beteiligten sich Im Japanischen Kriege viele in der Eigenschaft als freiwillige Sanitäter, und im derzeitigen großen Kriege arbeiten von ihnen in der Frage der Hilfe-Erweisung an kranke und verwundete Krieger ganze Tausende.

Hilfe-Erweisung an die in Not geratene.

1852 wurden von den Mennoniten des Kreises Molotschansk zu Gunsten der von Feuer zu Schaden gekommenen Bewohner der Stadt Dalmatow, Gebiet Perm, und der Stadt Saran, Gebiet Pensen, insgesamt 103, Rubel und 11 $\frac{3}{4}$ Kopeken in Silber gesammelt, welche Gelder in das Fürsorge-Komitee gesandt wurden (Mitteilung des Fürsorge-Komitees vom 10. Februar 1853 unter der Nr. 1207).

1861-1862 haben die Mennoniten des Kreises Molotschansk ebenso wie die lutherischen Kolonisten des Kreises Prischib, um mit den Worten des Herrn Kamenskij zu sprechen, die Türen der Zuflucht und der Gastfreundschaft den unglücklichen bulgarischen Flüchtlingen weit geöffnet, hierbei lehnten sie die von der Regierung in Form einer Belohnung für Unterhaltung der Bulgarischen Flüchtlinge angebotenen 5 000.- Rubel anzunehmen ab. Aus gemeinschaftlichen Magazinen des mennonitischen Kreises Molotschansk wurden den im Kreis Berdjansk angesiedelten Bulgaren leihweise 5 000 Tschetwertj Getreide für Verpflegung und Aussaat überlassen; dieses Getreide überführten die Mennoniten kostenlos von sich in die zentralen Lagerräume. Überhaupt äußerten die Kolonisten gegenüber den bulgarischen Auswanderern so vieles brüderliches Mitgefühl, soviel Menschenliebe, daß ihnen in Names des General- Gouverneurs Graf Stroganow von Neu Rußland und Bessarabien der Dank

zum Ausdruck gebracht wurde, und der Herrscher und Imperator geruhte Allerhöchst anzuordnen:

"Den Kolonisten und Mennoniten der beiden Kreise Molotschansk im Gouvernement Taurien ist ebenso wie auch ihren Kreis- und Dorf-Ältesten für ihre lobenswerten Taten auf dem Gebiete der Einquartierung und Verpflegung der in ihren Kolonien überwintern den 6 000 aus Widdin übersiedelten Bulgaren Allerhöchst Seiner Kaiserlichen Hoheit Wohlwollen zu verkünden" (Mitteilung des Chefs der Kolonien vom 15. Februar 1862 unter der Nr. 70).

In den Hunger- und Mißerntejahren - 1891, alsdann 1901, 1905, 1906 und 1907 - nahmen sich die Mennoniten die brüderliche Not ihrer leidenden Landsleute sehr zu Herzen und opferten in Geld und in Produkten große Summen für die Nöte der russischen Bevölkerung derjenigen Kreise, welche besonders durch die Mißernten in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Im Frühjahr 1906 beorderten die Mennoniten aus ihrer Mitte in die Gebiete Pensen und Kasan'j Bevollmächtigte, welche an Ort und Stelle für die ärmste Bevölkerung Brot und Arbeitsvieh einkauften.

Anfang 1907 wurde im Dorfe Halbstadt, Gouvernement Taurien vorüber gehend ein Wohltätigkeitskomitee organisiert, welches die Hilfeerweisung für die hungernde Bevölkerung zu ihren Aufgaben zählte. Das Komitee ließ einen Aufruf drucken, demzufolge von allerorten, wo im Süden Rußlands Mennoniten wohnen, Spenden einliefen. Die größte Not breitete sich in den Gouvernements Samara, Ufa und Orenburg aus, aus welchem Grunde das Komitee auch auf diese Gebiete seine Tätigkeit konzentrierte. In diese Gebiete wurden vom Komitee Bevollmächtigte kommandiert, welche an Ort und Stelle an die Not leidende Bevölkerung Lebensmittel und Bekleidung austeilten, sie versorgten sie mit Saatgetreide, eröffneten Gratis-Speisestätten, in welchen Frauen, Kinder und zur Arbeitsleistung nicht fähige Männer sich verpflegen konnten usw. Im Kreise Belebej des Gouvernements Ufa arbeiteten vom 1. März bis 10. Juli bis zu 67 Speiseunternehmen, in welchen gleichzeitig bis 3463 Menschen verpflegt wurden; im Kreise Busuluk, Gebiet Samara wurden 6 Kinder-Speiseunternehmen eröffnet, in welchen gleichzeitig bis 1305 Kinder verpflegt wurden, und 11 Speiseunternehmen für Erwachsene, in welchen gleichzeitig 4143 Menschen speisten, usw.

Für all dieses verausgabte das Komitee in den bezeichneten Orten 43 949,82 Rubel in Geld, 1430 Pud und 15 Pfund Mehl, 12 Pud 5 Pf.

Bohnen und Buchweizen, 20 Pud 20 Pfund Grütze, 2 Sack getrockneter Früchte und etwa 60 Pud Bekleidung. Außerdem wurden außerhalb der Komiteearbeit in das Gouvernement Ufa noch 3440,35 Rubel gesandt, in Geld, weiter 20 Pud Bekleidung und 10 Pud getrockneter Früchte, so daß die allgemeine Geld-Spendensumme insgesamt 47 390,17 Rubel erreichte. An diesen Spenden waren fast ausschließlich die Mennoniten Süd-Rußlands beteiligt, vornehmlich des Gouvernements Taurien. Eine bedeutende Summe, und zwar 13 251, 33 Rubel, kamen von den Mennoniten aus Amerika ¹⁾. Es muß hinzugefügt werden, daß die Mennoniten 1907 auch in Chortiza und in Gnadenfeld Organisationen zur Hilfeleistung an die Hungernden hatten, welche unabhängig von dem Halbstädter Komitee arbeiteten.

Wie wesentlich und rechtzeitig die Hilfe war, welche der hungernden Bevölkerung erwiesen wurde, ist vielen "Dankbriefen" zu entnehmen, welche im Komitee einliefen. Als Beispiel führe ich hier, mit geringen Abkürzungen, zwei von ihnen an:

1. 10. Juni 1907 von der Dorfgemeinde Tolkajew, Gouvernement Samara, Kreis Busuluk, Bezirk Wosnesensk, ein Dankbrief. An Seine Hochgeboren Wilhelm Isaak Herrn Sawatzky ²⁾.

Unser arbeitsamer und bruderliebender Ernährer Wilhelm Isaakowitsch! Wir verneigen uns von den armen und traurigen Gesichtern bis an die feuchte Erde und wünschen vom allerhöchsten Gott gute Gesundheit und alles Beste auf dieser lichten Welt. Unserem Herzen liebster und bruderliebender Wilhelm laaakowltsch von ganzem Herzen danken wir Ihnen für Ihre Mühen um uns Armen. Das erste Mal starben wir vor Hunger, und Sie haben uns mit Ihrer Arbeit und mit Ihren Spenden zu neuem Leben erweckt; das zweite Mal stürzten wir, kraftlos geworden, und Sie richteten uns wieder auf und stellten uns auf die Beine;... wir weinten

- 1) Diese Mennoniten siedelten in den 70-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus Rußland nach Amerika, worüber bereits weiter oben gesprochen wurde; wie dieses Beispiel zeigt, haben sie bisher ihre frühere Heimat Rußland nicht vergessen.
- 2) W.I. Sawatzky war von dem Komitee von Anfang März bis zum 15. Juli 1907 für den Kreis Busuluk bevollmächtigt und arbeitete dort in dieser Zeit. Er errichtete im Kreis 6 Kinderspeiseunternehmen, in welchen insgesamt 107 028 Portionen ausgegeben wurden, 11 Speiseunternehmen für Erwachsene, in welchen 219941 Portionen ausgegeben wurden. In dieser schweren Arbeit halfen ihm viel der Sanitätsarzt Herr Adojewzew und eine ganze Gruppe russischer Anfangs-Lehrerinnen.

Tag und Nacht, und Sie trösteten uns.

Sie Wilhelm Isaakowitsch mit Ihren Spendern, wann sollen wir Ihnen das mit unseren Gebeten wieder gutmachen..., Oh, Ihr Wohltäter und Spender der russischen Erde, möge Euch nicht vergessen unser Allerhöchster Gott. Wilhelm Isaakowitsch, übergeben Sie allen unseren Wohltätern und Spendern unseren Dank, daß sie uns und unsere Kinder nicht im Stiche ließen, und noch unter Tränen bitten wir Sie, besuchen Sie uns und vergessen Sie uns um des Gottes willen nicht.

Mit Hochachtung zu Ihnen unterschreiben wir eigenhändig des Schreibens kundige" (es folgen 52 Unterschriften, mit Unterschrift und Stempel des Dorf-Ältesten bestätigt).

2. "Zeige mir Deinen Glauben ohne Deinen Taten, und ich zeige Dir meinen Glauben aus meinen Taten.

Wir, die Bauern des Dorfes Gawrilo-Archangeljsk, Bezirk Wosnesensk, Kreis Busuluk, Gouvernement Samara, haben uns am 31. Mal dieses Jahres (1907) zu einer Dorfversammlung zusammengefunden, wir haben über die Notlage der Bauern unserer Gemeinde beraten, deren Grund eine vollkommene Mißernte in den zwei verflossenen Jahren 1905 und 1906 ist, in welchen, Gott weiß es, was hätte mit unserer armen Gemeinde vor sich gehen können, in welcher einem großen Teile der Bauern mit ihren Familien auch in den Jahren mit Durchschnittsernten nicht nur einmal der Druck des Hungers spürbar wurde, besonders zum Ende des Jahres; - aber wir wissen nicht, was in diesem Jahre hätte vor sich gehen können, wenn der Hunger mit seinen unveränderlichen Begleitern - Typhus und Skorbut - nicht nur in Einzelfällen, sondern in zehnten und hunderten das beklagenswerte arme russische Volk vernichtete und vernichtet in vielen Dörfern und abgelegenen Dörfchen.

Gott hat unsere Gemeinde von diesen unheilverkündenden Hungerbegleiterscheinungen durch die zu uns gesandten Menschen gerettet, die sogenannten Deutschen aus den Taurisehen Gouvernement, welche in göttlicher Liebe zu den leidenden Brüdern brennen, - der Liebe, von welcher der Heilige Johannes in seiner Botschaft spricht: "Lasset uns untereinander lieb haben, denn die Liebe ist von Gott, und wer lieb hat, der ist von Gott geboren und kennt Gott, weil Gott die Liebe ist" (I. Johannes 4, 7-8).

Diese von Gott gesandten "Deutschen" Menschen haben nicht nur mit Worten die Liebe gezeigt, sondern mit der Tat, - sie han-

delten so, wie es die Heilige Schrift sagt: "wir wollen nicht mit dem Worte ader mit der Zunge lieben, sondern in der Tat und mit der Wahrheit". - Diese Menschen eröffneten in unserem Dorfe zwei Speiseunternehmen, eine ab 15. März, die andere für Kinder ab 22. März d.J., in welchen 396 Menschen des männlichen und des weiblichen Geschlechts aus den ärmsten Familien im Verlaufe von zweieinhalb Monaten gepflegt wurden, gerechnet bis zur jetzigen Zeit, und dank ihnen haben wir keinen Hunger gesehen. Unsere Kinder peinigten nicht mit ihrem Kindesweinen die Herzen der Väter und Mütter, die Großen quälten sich nicht, und es war auch keine Verzweiflung zu hören...

Alle danken wir dem Allerhöchsten, daß er mit seiner allmächtigen Hechten uns über die uns unbekanntes deutschen Brüder gerettet und uns geholfen hat, die schwere Jahreszeit ohne Tränen und Verzweiflung zu überstehen! So gut wir es können, werten wir für unsere Wohltäter beten und glauben, daß Gott allen ihn Anrufenden nahe ist, allen ihn in Wahrheit Anrufenden; die Gebete der Ihn Fürchtenden erfüllt Er, und ihre Klagen hört er an

Wir, die Bauern des Dorfes Gawrlo-Archangeljsk haben mit unserem allgemeinen Einverständnis beschlossen, diese Bank-Adresse in die Hände des Bevollmächtigten und Leiters der Speiseunternehmen Wilhelm Isaakowitsch Sawatzky mit der Bitte zu übergeben diese an die Kommission weiterzuleiten und wir senden unseren teuren Brüdern und Errettern herzlichen Dank! Hierzu unterschreiben wir des Schreibenskundige" (es folgen 29 Unterschriften, und für 115 Analphabeten hat der Dorfschreiber unterschrieben, was mit Unterschrift und Siegel des Dorfältesten bestätigt wird) ¹⁾.

Abschluß.

Alle diese Tatsachen, von welchen noch viele anzuführen wären, legen darüber ein beredtes Zeugnis ab, daß sich die Mennoniten stets gegenüber ihrer Heimat Rußland mit inniger Ergebenheit und Liebe verhielten und daß sie auf "alles reagierten, was im Lande geschah; daß sie, wie ein Mann, mit Geld, Arbeit, Produkten, weder Gesundheit und Leben schonend, freiwillig und einmütig zu Gunsten ihres Vaterlandes opferten, in jeder notwendigen Minute; daß ihr Benehmen, welches vor den Augen der ganzen Gesellschaft sichtbar war, die Aufmerksamkeit der obersten Regierung auf sich zog und vom Monarchen als "Tat" bezeichnet wurde" (Kamensklj).

Niemals haben es die Mennoniten vergessen und werden es auch nicht

1) Originale dieser Briefe befinden sich bei dem früheren Vorsitzen- den des Wohltät.- Komitees I.S.Peters im Dorfe Neu-Halbstadt, Gouvernement Taurien.

vergessen, womit sie Rußland gegenüber verpflichtet sind: aus diesem Grunde ist ihre Treue gegenüber ihrem Vaterlande vollkommen natürlich und aufrichtig. Ihre historische Vergangenheit hat nicht nur keinerlei Hindernisse für die Entwicklung solcher Art vom Gefühlen geschaffen, sondern noch eher solche gefördert. In den anderen Ländern gejagt, haben die Vorfahren der Mennoniten im Augenblick einer äußerst beschwerlichen Lage, Asyl und Zuflucht in Rußland gefunden, welches sie gastfreundlich aufgenommen hat und welches mit tiefem Verstehen und voller Duldsamkeit sich zu ihren religiösen Überzeugungen verhielt. Aus diesem Grunde zählen die Mennoniten auch jeden Anschlag auf die Ehre und d.e Würde Rußlands als Anschlag gegen das eigene geistliche Vermögen, denn kein einziger europäischer Staat hat ihnen das gegeben, was Rußland ihnen gab.

Der Umstand, daß im derzeitigen Kriege Europas die mennonitische Jugend zu hunderten dem teuren Vaterlande zu Hilfe eilte, besonders nach Moskau in der Eigenschaft als freiwillige Sanitäter, sich voll und ganz der heiligen Sache der Barmherzigkeit und dem Dienst am Nächsten hingebend angesichts der kranken und verwundeten Krieger, dieses im Zusammenhang mit den reichhaltigen Spenden, welche die Mennoniten in der Zeit dieses Krieges sowohl mit Geld als auch mit persönlicher Arbeit und mit allerlei Art von Produkten machten ¹⁾, - all dieses zeigt ganz offensichtlich, daß der mächtige Aufschwung des patriotischen Geistes, welcher von allem Anbeginn des Krieges das ganze Land erfasste, auch sie berührt hat; daß sie in tiefem historischem Erkennen sich als wahre Kinder ihrer Mutter Rußland empfanden und daß sie sich in der bedrohlichen Stunde der großen Prüfung in Eines mit allen treuen Söhnen des großen Rußland zum Schutz von Zar und Vaterland zusammengeschlossen haben!

Möge Gott der Herr einem jeden von uns immer behilflich sein, über- all die heilige Pflicht des friedlichen Bürgers zu erfüllen - zu opfern mit allem für Zar und Vaterland!

1) In den ersten 10 Monaten haben die Bezirke Halbstadt und Gnadenfeld zusammen zu verschiedener Zeit für das Rote Kreuz zu Gunsten der Familien der Reservisten und für den verschiedenen Bedarf des Krieges insgesamt etwa 240 000.- Rubel in Geld gespendet, sie opferten 860 Pud 11 Pfund Zwieback, 342 Pud 21 Pfund getrockneter Früchte u.a. Außerdem opferte der Bezirk Gnadenfeld an verschiedenen Produkten: Mehl, Getreide (in der Hauptsache Weizen), Kartoffel

Thesen.

Auf der Grundlage der oben ausgeführten historischen Daten können folgende Schlüsse gemacht werden:

- 1) Die Mennoniten siedelten nach Rußland auf die direkte Einladung der Russischen Regierung und zu vorher aufgestellten Bedingungen;
- 2) Die ursprüngliche Heimat der russischen Mennoniten ist mit den allerunbedeutendsten Ausnahmen keineswegs Deutschland, sondern die früheren Niederlande, d.h. das jetzige Holland und Belgien;
- 3) Die Vorfahren der russischen Mennoniten waren nach ihrem Auszug aus den Niederlanden im Verlaufe von 232 - 253 Jahren polnische Untertanen;
- 4) Preußische Untertanen waren jedoch viele von ihnen niemals, und zwar diejenigen nicht, welche 1783 nach Rußland aus der Stadt Danzig und deren Kreis umsiedelten;
- 5) die übrigen bestanden zeitweilig in der preußischen Untertanenschaft, die Mehrzahl von 16-31 Jahren, aber auch das voll und ganz unabhängig und sogar gegen den eigenen Willen und ohne irgend eines Dazutuns von eigener Seite, infolge der Aufteilung Polens;
- 6) Aus diesem Grunde dürfen die Mennoniten Rußlands auch nicht als Nachkommen Deutscher Untertanen genannt werden, vielmehr müssen sie als Nachkommen polnischer Untertanen gezählt werden, wenn schon Ihre holländische Abstammung nicht berücksichtigt werden soll und wenn schon ihr 125-jähriger Aufenthalt in russischer Untertanenschaft nicht gezählt werden soll.

+ + +

Stroh, Früchte, Kleidung, Medikamente und sonstiges und Geld, insgesamt für 17 533,04 Rubel, und der Bezirk Halbstadt, 4832 Pud 17 Pfund Weizen, 500 Feder-Kissen für die Lazarette im Wert von 1500 Rubel, viel warme Kleidung, Wäsche, Gewürz u.a., Weiter unterhält der Bezirk Halbstadt auf eigene Kosten 2 Lazarette für kranke und verwundete Krieger, und Gnadenfelder Bezirk - ein Lazarett, jedes zu 30 Betten. Im August des vergangenen Jahres haben die Mennoniten dieser Bezirke in die umliegenden russischen Siedlungen einige tausend Fuhrwerke mit Menschen und einige Dreschmaschinen entsandt um das auf den Feldern verblühene Getreide der zum Kriege einberufenen Reservisten und Krieger einzubringen und zu dreschen usw.

Inhaltsverzeichnis.

I. Entstehung der Mennonitischen Glaubenslehre	1 - 9
II. Zur Geschichte der Mennoniten	10 - 69
Die Auswanderung der Mennoniten nach Polen	10
Die Mennoniten in Polen	11
Über Sprache und Nationalität der Mennoniten	16
Die Mennoniten in Preußen	21
Die Übersiedlung der Mennoniten nach Rußland	24
Die Mennoniten in Rußland	45
Die Teilnahme der Mennoniten in den russischen Kriegen	51
Hilfe-Erweisung an die in Not geratenen	63
Abschluß	67
Thesen	69

+ + +